

2

WASSER-
WIRTSCHAFT

2 Wasserwirtschaft

2.1. Facts & Figures Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

2.1.1. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2013

Im Jahr 2013 fanden drei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft unter dem Vorsitz von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl (Oberösterreich) statt. In der konstituierenden 64. Kommissionsitzung nach der Nationalratswahl wurde Franz Hiesl für die XXV. Geschäftsperiode als Vorsitzender der Kommission bestätigt.

Insgesamt wurden 1.806 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 85,4 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 353 Mio. Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Gegenüber 2012 sind die eingereichten und genehmigten Förderungsanträge um 273 Stück gesunken, das umweltrelevante Investitionsvolumen reduzierte sich um 19 %, der Gesamtförderungsbarwert nahm um 7 % ab. Im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag der durchschnittliche Förderungssatz 2013 bei 24,2 %, 2012 bei 21,1 %.

Zuordnung der Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten 2013

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2013			in EUR
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	542	214.527.466	60.921.487
<i>davon mit Leitungskataster</i>	117	12.082.729	4.629.954
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	5	513.500	154.050
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	710	11.464.854	2.678.852
Summe Abwasserentsorgung	1.257	226.505.820	63.764.389
Wasserversorgungsanlagen	433	122.894.575	21.132.658
<i>davon mit Leitungskataster</i>	116	6.065.634	2.975.519
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	118	3.567.950	502.196
Summe Wasserversorgung	549	126.462.525	21.634.854
Summe	1.805	352.958.345	85.389.243

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 3

2.1.2. Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2013

Im Zeitraum 1993 bis einschließlich 2013 wurden insgesamt 38.904 Projekte mit Förderungen in Höhe von 4.748,2 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 16.382,5 Mio. Euro von der Kommission positiv beurteilt und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz über alle Förderungsbereiche der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft liegt für diesen Zeitraum bei 29 %.

Die Zuordnung der Förderungen auf Anlagenarten in Tabelle 4 zeigt, dass in der Abwasserentsorgung mehr als 28.200 Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Förderungssatz von 31,5 % gefördert wurden. In der Wasserversorgung erhielten etwa 10.640 Projekte eine Förderung. Der Durchschnittsförderungssatz lag in diesen Fällen bei 18,1 %.

Zuordnung der Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zwischen 1993 und 2013

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 1993 bis 2013		In EUR	
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserentsorgungsanlagen	15.643	13.046.871.163	4.127.090.942
Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	776	66.788.463	20.838.785
Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen	11.842	172.056.855	39.942.140
Summe Abwasserentsorgung	28.261	13.285.716.482	4.187.671.867
Wasserversorgungsanlagen	7.456	3.027.147.891	539.881.105
Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen	522	21.871.485	7.272.505
Einzelwasserversorgungsanlagen (ab 1999 pauschaliert)	2.885	47.719.678	13.401.118
Summe Wasserversorgung	10.643	3.096.739.035	560.554.726
Summe	38.904	16.382.466.617	4.748.226.594

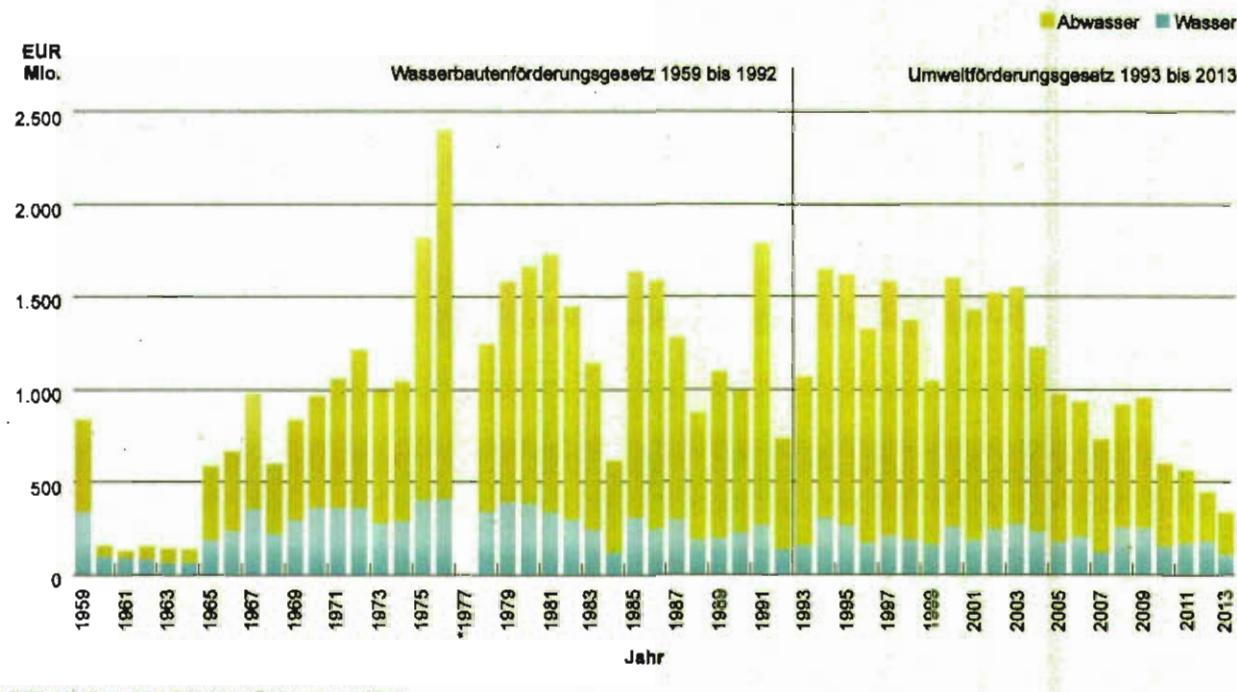
Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 4

2 Wasserwirtschaft

Zur Veranschaulichung der Entwicklung im Bereich der kommunalen und betrieblichen Siedlungswasserwirtschaft zeigt Grafik 1 auch die geförderten Investitionen vor Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993. In der Zeit von 1959 bis 1992 war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) Träger der Förderungen. Mit Inkrafttreten des UFG wurde das Förderungsmodell von der Vergabe niedrig verzinster Darlehen mit langer Laufzeit auf die Gewährung von Finanzierungszuschüssen umgestellt.

Übersicht über die geförderten Investitionen zwischen 1959 und 2013



2.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

Die Gliederung nach Anlagenarten (Tabelle 3) zeigt, dass sich die 2013 vergebenen Förderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft zu 75 % auf Abwasserentsorgungsprojekte und zu 25 % auf Wasserversorgungsprojekte aufteilen.

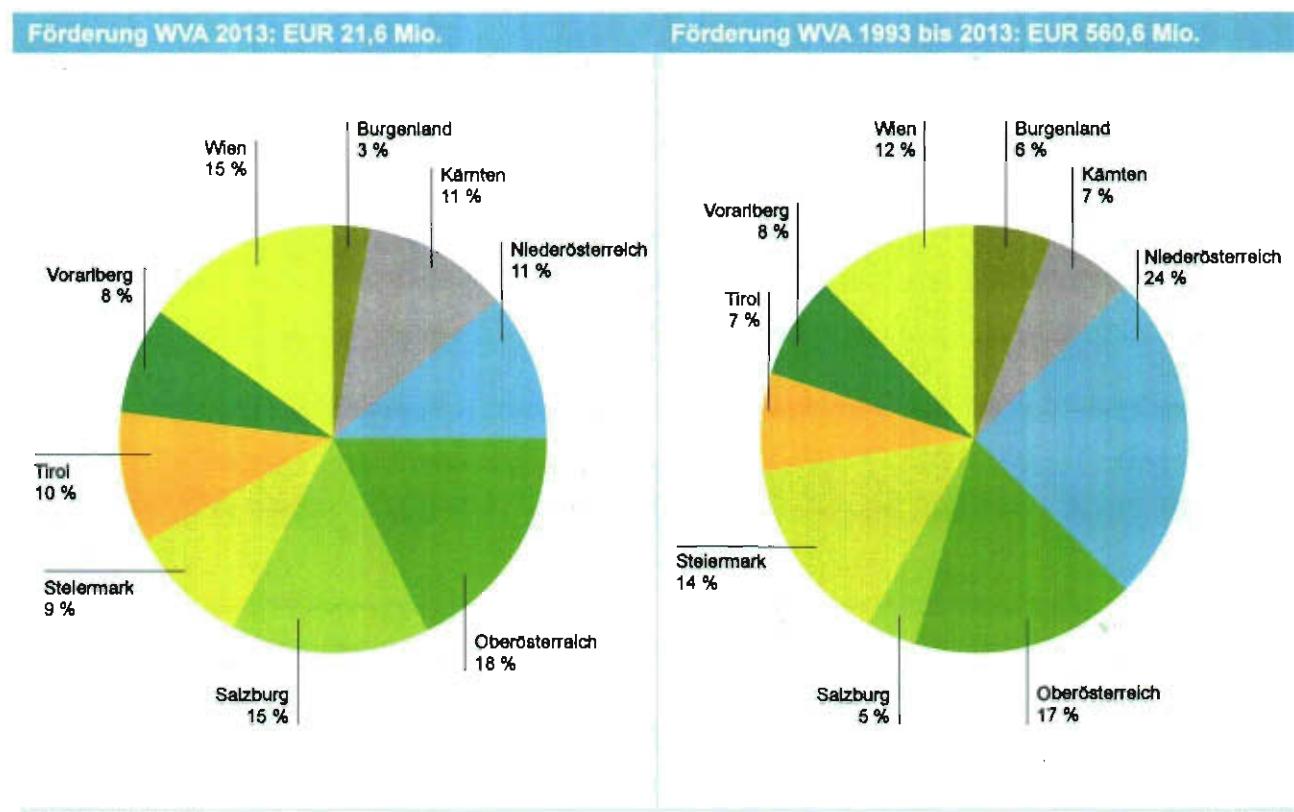
Kommunale Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden seit der Förderungsrichtliniennovelle 2001 mit einem Förderungssatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt. Seit der Richtliniennovelle 2006 kann bei einer Verbesserung der Einbautenkoordination ein zusätzlicher Pauschalbetrag von zwei Euro je Laufmeter Wasserleitung lukriert werden.

Im Jahr 2013 erhielten 433 kommunale Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten von insgesamt 122,9 Mio. Euro eine Förderung von 21,1 Mio. Euro. Darin sind bereits die Pauschalförderungsanteile für die Einbautenkoordination in Höhe von rund 630.000 Euro und für die Erstellung digitaler Leitungskataster in Höhe von rund 3 Mio. Euro enthalten. Die durchschnittliche Förderungsintensität liegt hier bei 17,2 %. Neben den kommunalen Projekten wurden 2013 zusätzlich 116 **Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV)** mit Investitionskosten von 3,6 Mio. Euro und einer Förderung in Höhe von 500.000 Euro genehmigt.

Insgesamt wurde im Jahr 2013 für 549 Wasserversorgungsprojekte mit Investitionskosten in Höhe von 126,5 Mio. Euro eine Gesamtförderung von 21,6 Mio. Euro gewährt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderungsintensität von 17,1 %.

Die Bundesländerverteilung der Mittel in der Wasserversorgung (Grafiken 2 und 3) zeigt, dass im Jahr 2013 18 % auf Oberösterreich, je 15 % auf Salzburg und Wien und je 11 % auf Kärnten und Niederösterreich entfallen. Im Zeitraum 1993 bis 2013 entfallen mehr als die Hälfte der Förderungen auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark.

Zuordnung der Förderungsmittel für Wasserversorgungsanlagen 2013 bzw. zwischen 1993 und 2013



Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Grafik 2 und 3

Seit der Novelle der Förderungsrichtlinien 2001 werden neu errichtete kommunale **Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)** mit zumindest 8 % und maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten gefördert. Pauschalsätze im Ausmaß bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten können zusätzlich gewährt werden.

Im Jahr 2013 erhielten insgesamt 542 kommunale Abwasserentsorgungsprojekte mit Investitionskosten von 214,5 Mio. Euro eine Förderung von 60,9 Mio. Euro.

In diesem Gesamtförderungsbarwert sind bereits folgende Pauschalförderungsanteile enthalten: 11,3 Mio. Euro für neue Kanäle und Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Kläranlagen, 1,4 Mio. Euro für die Einbautenkoordination und 4,7 Mio. Euro für die Erstellung digitaler Leitungskataster.

Die durchschnittliche Förderungsintensität für alle Projekte aus diesem Bereich beträgt 28,4 %.

2 Wasserwirtschaft

229 Projekte der kommunalen Abwasserentsorgung mit Gesamtinvestitionskosten von 117,3 Mio. Euro erhielten eine Spitzenförderung in Höhe von insgesamt 45,8 Mio. Euro (Förderungssatz > 8 %). Zwei Drittel der Förderungen (75 %) entfielen damit auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung. Die durchschnittliche Förderungsintensität inklusive Pauschalförderungen beträgt hier 39,1 % (2012: 36,7 %).

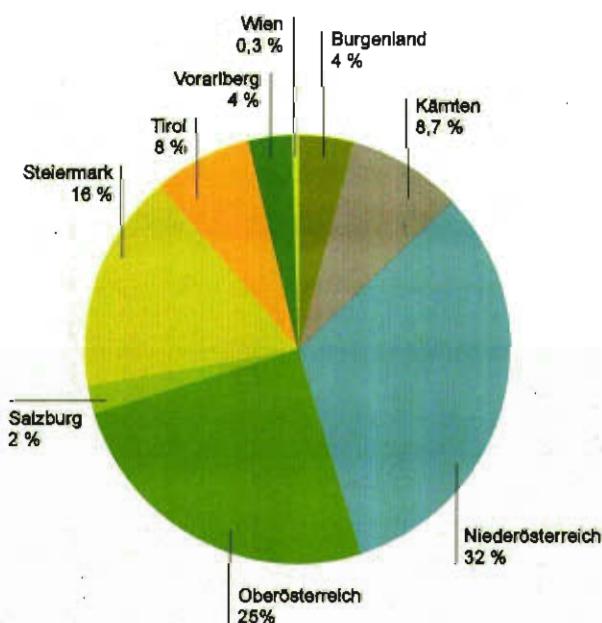
Die verbleibenden 313 kommunalen Projekte mit Investitionskosten von 97,2 Mio. Euro wurden mit dem Sockelförderungssatz von 8 % zuzüglich Pauschalförderung unterstützt. Daraus resultiert eine Gesamtförderung von 15,1 Mio. Euro. Die durchschnittliche Förderungsintensität für diese 313 Anlagen beträgt 15,5 %.

Neben den kommunalen Projekten wurden 2013 weitere 715 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen mit Investitionskosten von 12 Mio. Euro und einer Gesamtförderung von 2,8 Mio. Euro genehmigt.

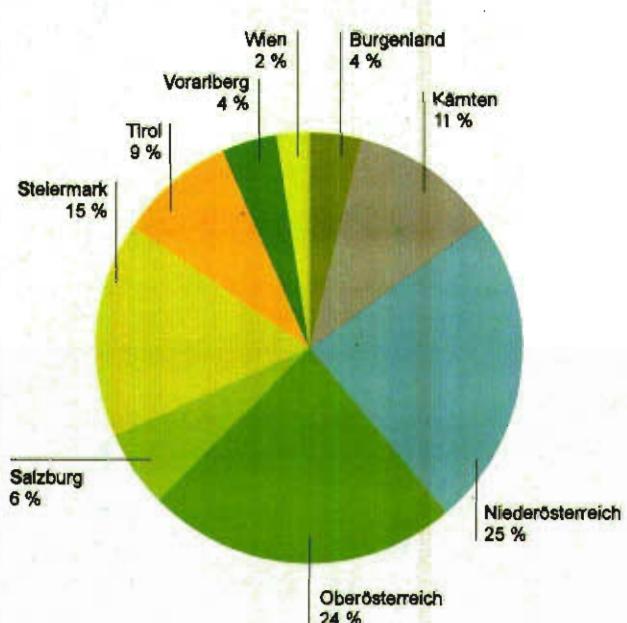
Im Zeitraum 1993 bis 2013 entfielen 64 % und im Jahr 2013 73 % der Förderungsmittel für Abwasserentsorgungsanlagen auf Projekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark (Grafiken 4 und 5). Dieser hohe Wert erklärt sich vor allem aus den höheren Förderungssätzen im ländlichen Raum. Neben Kanalerweiterungen in ländlichen Gebieten stehen zukünftig vor allem größere Investitionen für Sanierungen an. Österreichs Kläranlagen sind weitgehend an den Stand der Technik angepasst, doch werden auch in diesem Bereich zukünftig Sanierungen notwendig sein.

Zuordnung der Förderungsmittel für Abwasserentsorgungsanlagen 2013 bzw. zwischen 1993 und 2013

Förderung ABA 2013: EUR 63,8 Mio.



Förderung ABA 1993 bis 2013: EUR 4.187,7 Mio.



Quelle: BMELFU/WKPC, 2014

Grafik 4 und 5

2.1.4. Effekte der im Jahr 2013 genehmigten Projekte

Im Rahmen der geförderten Abwasserentsorgungsprojekte wurden im Jahr 2013 Förderungen für rund 700 Kilometer Kanal zugesichert. Mehr als 7.300 Objekte – das entspricht in etwa 31.900 EinwohnerInnen bzw. 40.400 Einwohnerwerten – konnten dadurch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2013 genehmigten Projekten wurden die Abwasserreinigungskapazitäten um ca. 148.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Damit werden zusätzlich jährlich rund 2.300 Tonnen BSB₅ abgebaut, 553 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 375 Tonnen Stickstoff sowie 85 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt.

In der Wasserversorgung genehmigte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Projekte mit 325 Kilometern Wasserleitungen, 32 Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserbehälter mit einem Wasserspeichervolumen von rund 11.300 m³ und 62 Wassererschließungen (Quellen, Brunnen). Mit diesen Anlagen werden ca. 30.000 EinwohnerInnen (45.500 Wasserversorgungseinheiten) versorgt.

Durch die Förderungen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft wurden alleine im Jahr 2013 1.800 Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum zusätzlich geschaffen. Dies geht aus einer vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) durchgeführten Studie („*Volkswirtschaftliche Effekte der Investitionen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft*“, Ina Meyer/WIFO, Franz Sinabell/WIFO, Karl Steininger/Austrian Center Global Change) hervor. Der laufende Betrieb, der mit Hilfe der Förderungsmittel aufgebauten Infrastruktur im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft verbunden ist, sichert unter Einbeziehung der Vorleistungssektoren ca. 12.150 Arbeitsplätze.

2.2. Facts & Figures Gewässerökologie

2.2.1. Gewässerökologie im Jahr 2013

Eine Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie hat gezeigt, dass Defizite vor allem bei den Abflussverhältnissen, der Gewässerstruktur (Morphologie) und der Durchgängigkeit der Fließgewässer vorliegen. Um diese Defizite durch die gemäß Wasserrechtsgesetz verpflichteten Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) möglichst rasch zu beseitigen, wurde 2008 mit einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) eine Anreizförderung geschaffen.

Für die Förderung Gewässerökologie stehen bis 2015 Förderungsmittel in Höhe von insgesamt max. 140 Mio. Euro aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) zur Verfügung. 2009 wurden die entsprechenden Förderungsrichtlinien für kommunale FörderungswerberInnen bzw. für WettbewerbsteilnehmerInnen durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlassen.

Von diesen 140 Mio. Euro stehen gemäß § 12 Abs. 9 UFG maximal 20 Mio. Euro für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist.

Insgesamt wurden 2013 136 gewässerökologische Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 64,1 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 21,7 Mio. Euro unterstützt. Der Großteil der Förderungen, in Summe 12,5 Mio. Euro, wurde dabei für Maßnahmen kommunaler Projekträger verwendet. Für Projekte von

2 Wasserwirtschaft

WettbewerbsteilnehmerInnen, im Wesentlichen Energieerzeugungsunternehmen, wurden Förderungen in Höhe von 8,3 Mio. Euro vergeben. Für Anlagen, bei denen der Bund Konsensträger ist, wurden knapp 1 Mio. Euro an Förderungen zugesichert.

In Tabelle 5 ist die Verteilung der geförderten Projekte einerseits auf die Bundesländer als auch auf die einzelnen Förderungsbereiche (kommunale Projekte, Projekte von Wettbewerbsteilnehmern, Maßnahmen an Anlagen mit Bundeskonsens) ersichtlich.

Genehmigte Förderungsansuchen im Bereich Gewässerökologie

Gewässerökologie 2013				in EUR
Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	
Burgenland	5	3.374.600	2.024.760	
Kärnten	1	614.480	244.344	
Niederösterreich	6	4.499.960	2.699.976	
Oberösterreich	10	8.789.200	5.273.520	
Salzburg	1	467.530	280.518	
Vorarlberg	1	360.000	216.000	
Wien	2	2.921.255	1.752.753	
Summe kommunale Projekte	26	21.227.025	12.491.671	
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern				
Burgenland	2	272.000	68.000	
Kärnten	17	13.758.400	2.234.678	
Niederösterreich	33	7.360.815	1.875.147	
Oberösterreich	20	3.228.296	784.135	
Salzburg	11	3.986.769	905.268	
Steiermark	12	7.879.287	1.597.005	
Tirol	3	4.041.319	573.164	
Wien	1	1.448.879	289.376	
Summe Wettbewerbsteilnehmer	99	41.973.765	8.326.771	
Projekte Bundeskonsens				
Oberösterreich	10	533.291	533.291	
Steiermark	1	390.000	390.000	
Summe Bundeskonsens	11	923.291	923.291	
Gesamt				
Burgenland	7	3.646.800	2.092.760	
Kärnten	18	14.572.880	2.479.022	
Niederösterreich	39	11.860.775	4.575.123	
Oberösterreich	40	12.550.787	6.590.948	
Salzburg	12	4.454.299	1.185.784	
Steiermark	13	8.269.287	1.987.005	
Tirol	3	4.041.319	573.164	
Vorarlberg	1	360.000	216.000	
Wien	3	4.368.134	2.042.129	
Summe	136	64.124.081	21.741.933	

2.2.2. Gewässerökologie 2009 bis 2013

Seit Einführung der Förderung für Gewässerökologie im Jahr 2009 konnten insgesamt 308 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von rund 165,7 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 65,6 Mio. Euro genehmigt werden. Auch in der Gesamtbilanz laut Tabelle 6 zeigt sich, dass kommunale Projekte mit einem Förderungsbarwert von 42,8 Mio. Euro den überwiegenden Anteil darstellen.

Genehmigte Förderungsansuchen im Bereich Gewässerökologie zwischen 2009 und 2013

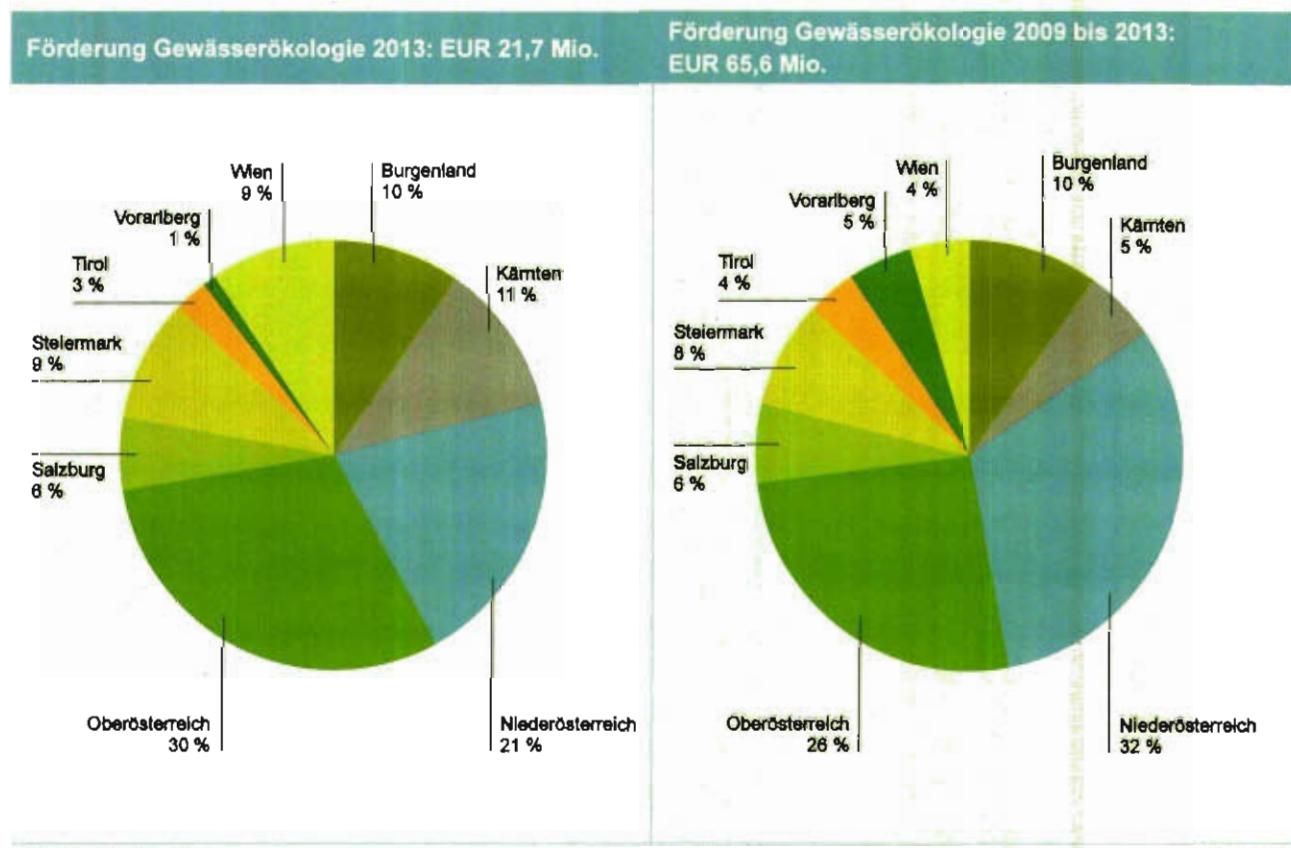
Gewässerökologie 2009 bis 2013				in EUR
Projekte von kommunalen Förderungswerbern	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	in EUR
Burgenland	15	10.040.631	6.024.379	
Kärnten	2	824.280	247.284	
Niederösterreich	36	25.995.854	14.593.745	
Oberösterreich	35	21.260.649	12.756.389	
Salzburg	7	3.957.053	2.374.232	
Steiermark	3	398.610	237.966	
Tirol	3	2.109.447	1.265.666	
Vorarlberg	4	5.175.000	3.105.000	
Wien	4	3.828.255	2.176.953	
Summe kommunale Projekte	109	73.387.779	42.781.616	
Projekte von Wettbewerbsteilnehmern				
Burgenland	2	272.000	66.000	
Kärnten	18	19.395.716	3.362.141	
Niederösterreich	66	28.815.318	6.115.925	
Oberösterreich	45	11.773.595	2.742.820	
Salzburg	14	7.026.471	1.523.206	
Steiermark	18	10.325.377	2.075.270	
Tirol	4	5.221.556	749.085	
Vorarlberg	1	343.018	68.804	
Wien	1	3.932.337	786.467	
Summe Wettbewerbsteilnehmer	169	86.905.388	17.491.318	
Projekte Bundeskonsens				
Burgenland	2	350.000	350.000	
Niederösterreich	1	122.778	122.778	
Oberösterreich	18	1.504.149	1.504.149	
Steiermark	8	2.928.791	2.928.791	
Tirol	1	482.800	462.600	
Summe Bundeskonsens	30	5.388.318	5.368.318	
Gesamt				
Burgenland	19	10.662.631	6.442.379	
Kärnten	20	20.219.996	3.809.425	
Niederösterreich	103	54.733.950	20.832.448	
Oberösterreich	98	34.538.393	17.003.158	
Salzburg	21	10.983.524	3.897.438	
Steiermark	29	13.850.778	5.242.027	
Tirol	8	7.793.803	2.477.353	
Vorarlberg	5	5.518.018	3.173.804	
Wien	5	7.560.592	2.983.420	
Summe	308	165.661.485	65.641.252	

2 Wasserwirtschaft

2.2.3. Verteilung der Förderungsmittel

Die prozentuelle Verteilung der zugesicherten Förderungen auf die Bundesländer im Bereich Gewässerökologie ist in den Grafiken 6 und 7 dargestellt. Die meisten Förderungen flossen 2013 in die Bundesländer Niederösterreich und Oberösterreich. Betrachtet man die Periode 2009 bis 2013 wurden die meisten Förderungen ebenso an Projekte in Niederösterreich und Oberösterreich vergeben.

Zuordnung der Förderungsmittel für Gewässerökologie 2013 bzw. zwischen 2009 und 2013 nach Bundesländern



2.2.4. Effekte der im Jahr 2013 genehmigten Projekte

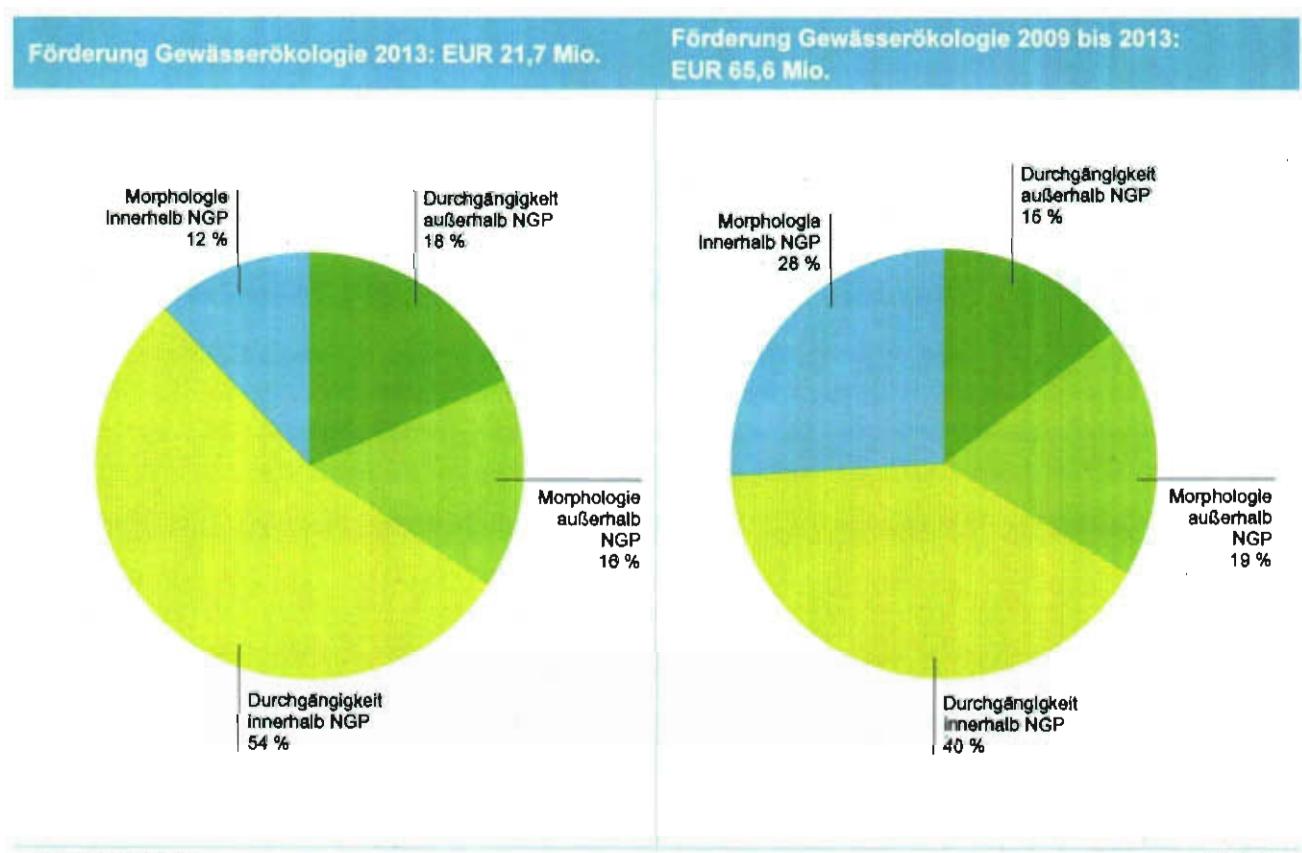
Die beiden Schwerpunkte der geförderten Maßnahmensetzung in der Gewässerökologie spiegeln die Prioritäten des ersten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) wider:

Dies sind einerseits Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern, hauptsächlich Fischaufstiegshilfen. Sie werden entweder als Raugerinne (Sohlrampe) oder als technische Fischwanderhilfe (vor allem Schlitzpass) ausgeführt. Die Zielsetzung besteht hier darin, bei Kontinuumsunterbrechungen durch Hochwasserschutz oder Wasserkraftnutzung die ausreichende Fisch- und Organismenpassierbarkeit zwischen Ober- und Unterwasser wiederherzustellen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 178 Querbauwerke durchgängig gemacht, davon beispielsweise in 64 Fällen durch technische Fischwanderhilfen und in weiteren 63 Fällen durch Umbau des Querbauwerkes zu einer aufgelösten Rampe. Die Summe der Höhen der insgesamt überwundenen Querbauwerke beträgt rund 510 Meter.

Andererseits wurden Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken umgesetzt. Dabei werden morphologische Beeinträchtigungen (z. B. begradigte Fließstrecken, befestigte Ufer) durch Renaturierungsmaßnahmen und Strukturverbesserungen weitestgehend beseitigt. Dies erfolgt beispielsweise durch Gerinneverbreiterungen, pendeindem Gerinneverlauf statt geradlinigem Trapezprofil, Wiederherstellung einer natürlichen Sohle bzw. eines natürlichen Sohlgefälles oder durch naturnahe Ufergestaltung. Im Jahr 2013 wurden durch Umsetzung der geförderten Maßnahmen in Summe rund 19 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert.

Im NGP sind auch jene Gewässerabschnitte definiert, in denen bis 2015 vordringlich Maßnahmen gesetzt werden sollen. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungspässen bevorzugt gereiht. Die Aufteilung der geförderten Maßnahmen nach inhaltlichen Schwerpunkten bzw. nach räumlicher Priorität gemäß dem NGP ist in den Grafiken 8 und 9 dargestellt.

Förderung Gewässerökologie 2013 bzw. zwischen 2009 und 2013



2 Wasserwirtschaft

2.3. Facts & Figures Betriebliche Abwassermaßnahmen

2.3.1. Betriebliche Abwassermaßnahmen im Jahr 2013

Die Förderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwasser weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt sowie unvermeidbare produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.

2013 wurden 4 Projekte aus dem Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 8,3 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 2,1 Mio. Euro genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag 2013 bei 25,5 %.

Betriebliche Abwassermaßnahmen 2013			in EUR
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	1	3.940.000	985.000
Kärnten	1	413.988	144.896
Steiermark	1	10.593	3.708
Vorarlberg	1	3.971.768	992.942
Summe	4	6.336.349	2.126.546

Quelle: BMELFUW/KPC, 2014

Tabelle 7

2.3.2. Betriebliche Abwassermaßnahmen 1993 bis 2013

Im Zeitraum von 1993 bis 2013 konnten im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen insgesamt 508 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 427,1 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 85,7 Mio. Euro genehmigt werden. Hier lag der durchschnittliche Förderungssatz bei 20,1 %.

Betriebliche Abwassermaßnahmen 1993 bis 2013			in EUR
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Burgenland	14	18.878.145	3.557.736
Kärnten	43	18.603.917	3.318.851
Niederösterreich	67	43.391.600	8.290.589
Oberösterreich	91	112.253.271	21.956.145
Salzburg	27	5.745.181	1.351.468
Steiermark	172	172.684.776	36.306.599
Tirol	39	21.062.674	4.178.041
Vorarlberg	24	15.717.871	3.676.356
Wien	31	18.513.359	3.022.902
Summe	508	427.050.995	85.658.688

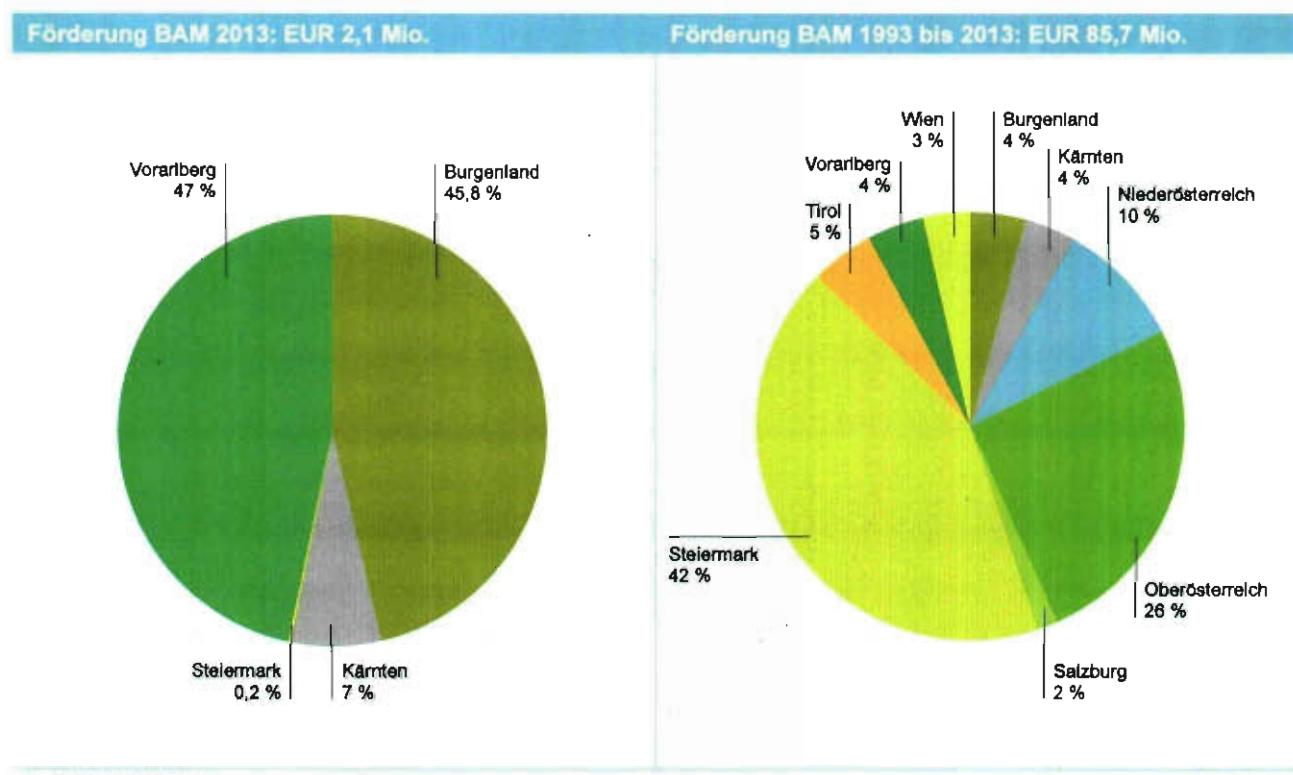
Quelle: BMELFUW/KPC, 2014

Tabelle 8

2.3.3. Verteilung der Förderungsmittel

Die prozentuelle Verteilung der zugesicherten Förderungen auf die Bundesländer im Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen ist in den Grafiken 10 und 11 ersichtlich. Die meisten Förderungen flossen 2013 in die Bundesländer Burgenland und Vorarlberg, da hier große Abwasserreinigungsanlagen erweitert wurden. Betrachtet man die Periode 1993 bis 2013, wurden fast 70 % der Förderungen an Projekte in Oberösterreich und in der Steiermark vergeben, in die Bundesländer also, in denen besonders viele wasserintensive Industriesparten (wie z. B. Papierindustrie, Lebensmittelindustrie) angesiedelt sind.

Zuordnung der Förderungsmittel für betriebliche Abwassermaßnahmen 2013 bzw. zwischen 1993 und 2013



Quelle: BMELFW/KPC, 2014

Grafik 10 und 11

2.3.4. Maßnahmenkategorie der im Jahr 2013 genehmigten Projekte

Die Projekte verteilen sich auf die Anlagenkategorien Abwasserbehandlungsanlagen und Wassersparmaßnahmen, zwei der Projekte wurden von Großunternehmen und zwei Projekte von KMUs zur Förderung eingereicht.

Betriebliche Abwassermaßnahmen 2013		in EUR	
Projektkategorie	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Abwasserbehandlungsanlage	3	8.325.756	2.122.838
Wassersparmaßnahme	1	10.593	3.708
Summe	4	8.336.349	2.126.546

Quelle: BMELFW/KPC, 2014

Tabelle 9

2 Wasserwirtschaft

2.4. Schwerpunkte 2013 und aktuelle Entwicklungen

2.4.1. Hochwasser im Mai/Juni 2013 – Sondertranche

Die Hochwasserereignisse der Monate Mai und Juni machten Sofortmaßnahmen an geschädigten siedlungswasserbaulichen Anlagen notwendig. Dabei handelt es sich um die Wiederherstellung überschwemmter Kläranlagen, weggerissener Kanäle und Wasserleitungen, aber auch um Spülung verschlammter Leitungen und die Reparatur überschwemmter Brunnenanlagen.

Eine betreffende Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) trat am 1.8.2013 in Kraft. Diese ermöglicht im Rahmen einer Sondertranche in der Höhe von 20 Mio. Euro die Förderung von Projekten zur Wiederherstellung von durch das Hochwasser geschädigten siedlungswasserbaulichen Anlagen. Die Projekte können in den Jahren 2013 bis 2015 zugesichert werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF). Um eine möglichst rasche und unbürokratische Förderungseinreichung zu ermöglichen, wurden auch administrative Vereinfachungen vorgesehen.

Diese Vereinfachungen waren Inhalt einer Richtliniennovelle, die ab dem Sommerhochwasser 2013 für alle eingereichten Projekte zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen gilt, also auch für zukünftige Ereignisse. Wesentliche Vereinfachung ist die einheitliche Festlegung der Förderungshöhe mit 40 % für Abwasserreinigungsanlagen, aber auch für Abwasserableitungsanlagen innerhalb der „Gelben Linie“. Für die Wiederherstellung von Abwasserableitungsanlagen außerhalb der „Gelben Linie“ sowie für alle Wasserversorgungsanlagen gilt ein Förderungssatz von 20 %. Es entfällt somit jegliche Ermittlung des Förderungssatzes über die Förderungsformel und Pauschalen. Zudem können die Anträge zur Wiederherstellung auch nach Beginn der Maßnahmen eingereicht werden und die vorzulegenden Unterlagen sind von geringerem Umfang (z. B. Entfall einer Variantenuntersuchung). All dies ermöglicht die rasche Antragstellung und Sicherstellung der Hilfsmittel.

Aus der Sondertranche Hochwasser wurden im Jahr 2013 insgesamt 52 Fälle mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 9,1 Mio. Euro und einem Förderungsvolumen von 3,4 Mio. Euro gefördert.

2.4.2. Leitungskataster

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, ist in Zukunft vor allem dem Funktionserhalt der Anlagen und des damit geschaffenen Anlagenwertes verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke mit Angabe von Lage, Höhe, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheiden etc. Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebühren gestaltung.

Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung im Ausmaß von zwei Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

Seit Einführung der Pauschalförderung für Leitungskataster im Jahr 2006 wurden bereits 2.154 Anträge für 58.523 Kilometer Leitungslänge – davon 26.267 Kilometer Kanal und 32.256 Kilometer für Wasserleitungen – genehmigt. Von den knapp 90.300 Kilometern Kanalbestand in Österreich sind somit etwa 29 % in Erfassung begriffen. Von den etwa 77.300 Kilometern Wasserleitungen sind es schon 42 %.

Genehmigte bzw. endabgerechnete Leitungskataster 2006 bis 2013 nach Bundesländern

Leitungskataster 2006 bis 2013				
Bundesland	Kanal Kataster Laufmeter	Wasserleitungskataster Laufmeter	Kataster gesamt Laufmeter	In %
Burgenland	1.293.949	4.110.290	5.404.239	9,2
Kärnten	1.481.895	2.765.521	4.227.416	7,2
Niederösterreich	6.067.550	7.582.739	13.650.269	23,3
Oberösterreich	6.799.371	3.819.242	10.618.613	18,1
Salzburg	1.960.856	1.240.323	3.201.179	5,5
Steiermark	6.598.714	6.842.899	13.441.613	23,0
Tirol	793.560	1.004.180	1.797.740	3,1
Vorarlberg	1.237.405	1.450.745	2.688.150	4,6
Wien	54.407	3.440.000	3.494.407	6,0
Summe	26.267.707	32.255.939	58.523.646	100
Summe umweltrelevantes Investitionsvolumen	125.882.396	64.896.106	190.778.502	In EUR
Summe Förderungsbarwert	44.604.782	34.402.427	79.007.209	In EUR

Quelle: BMELFUW/KPC, 2014

Tabelle 10

2 Wasserwirtschaft

Mit der Erstellung des Leitungskatasters ist ein großer Schritt zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens getan. Der Leitungskataster erfordert wie jede Datenbank eine laufende und konsequente Aktualisierung, aber auch eine hard- und softwaremäßige Wartung. Um den Leitungskataster mittel- und langfristig optimal und wirtschaftlich sinnvoll einzusetzen, ist es notwendig, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Der vielfältige Nutzen eines digitalen, auf die Bedürfnisse seines Betreibers maßgeschneiderten Leitungskatasters übersteigt mittelfristig jedoch bei weitem die anfallenden Kosten.

2.4.3. Forschungsförderung und Aufträge

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Wasserwirtschaft können gemäß § 21 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie zu Studienzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diese Gelder sollen vor allem zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2013 wurde ein Forschungsprojekt aus dem Bereich Grundwasserschutz mit einem Investitionsvolumen von 248.000 Euro und einem Förderungsbarwert von 100.000 Euro genehmigt. Zusätzlich wurde ein Auftrag nach § 12 Abs. 8 UFG mit einem Investitionsvolumen von 52.691 Euro vergeben.

Seit 1995 wurden insgesamt 178 Forschungsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 44 Mio. Euro und einem Förderungsbarwert von 18,4 Mio. Euro in der Wasserwirtschaft gefördert. Der durchschnittliche Förderungssatz für Forschungsvorhaben beträgt 41,8 %.

2.5. Beispiele geförderter Projekte 2013

2.5.1. Siedlungswasserbau: Abwasserverband Wörgl-Kirchbichl und Umgebung (Tirol)

Bereits seit über zehn Jahren verfolgt der Abwasserverband das Ziel, einen möglichst hohen Eigendeckungsgrad an Energie für die Abwasserreinigungsanlage Kirchbichl zu erreichen. Durch zahlreiche kleinere und größere Maßnahmen war es gelungen, von ursprünglich 45 % auf 75 % Eigenenergieerzeugung zu gelangen.

Der letzte und größte Schritt sollte nun durch Umsetzung einer Co-Fermentation von Speiseresten und Bioabfällen zur Stromproduktion gesetzt werden. Studien und Versuche im Vorfeld belegten, dass damit eine Energieabdeckung von 100 % aus Eigenstromerzeugung möglich wäre. Die 13 Verbandsgemeinden beschlossen, dass die in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Speisereste aus Gastronomie und Gewerbe sowie den Haushalten (4.500 to/a) zu Co-Substrat aufbereitet und in der Faulung der Kläranlage mitverarbeitet werden sollten.

In der nunmehr als Bauabschnitt 15 errichteten Speiserestaufbereitungsanlage werden die in Sammelfahrzeugen angelieferten Bioabfälle in mehreren Behandlungsschritten zu einem möglichst störstoffarmen Substrat aufbereitet. Je nach Konsistenz werden die Bioabfälle in einen Tiefbunker oder Flachbunker abgeladen und grob vorsortiert. Eine Anlieferung in Tonnen ist ebenfalls möglich, wofür eine Kübelentleer- und Waschanlage errichtet wurde. Das Herzstück der Anlage bildet eine Trennmühle mit Störstoffauswurf, in der die Bioabfälle zu einem Substrat mit ca. 10 mm Partikelgröße zerkleinert werden. In einem nachfolgenden Mischbehälter wird mittels Rührwerk und Wasserzugabe der gewünschte Trockensubstanzgehalt von ca. 10 % TS eingestellt.

Dies ist besonders wichtig um die Funktion des nachgeschalteten belüfteten Langsandfanges zu gewährleisten. Hier werden Schwerstoffe (Sand, Glas, Eierschalen ...) abgeschieden. Das so gereinigte Substrat wird in zwei Vorlagebehältern gespeichert und von dort über eine 150 m lange Substratleitung, die mit einer Molcheinrichtung versehen ist, in die Faulung zudosiert.

Um noch bessere Ausgangsstoffe bezüglich der Störstoffe zu erhalten, haben die Verbandsgemeinden ihr Sammelsystem für Bioabfälle optimiert. Alle Haushalte mit Gartenanteil erhalten jeweils eine Küchentonne (60 l) für Speisereste und ähnliche Abfälle sowie eine Gartentonne (120 l) für Baum- und Strauchschnitt. Der Inhalt der Küchentonne wird über die Speiserestaufbereitung zur Co-Fermentation geleitet während der Inhalt der Gartentonne in der ebenfalls auf der Abwasserreinigungsanlage betriebenen Klärschlammkompostierung mitverarbeitet wird. Somit finden sich letztlich beide Fraktionen in der Kompostierung wieder und damit ist auch der Nährstoffkreislauf geschlossen. Das in der Faulung entstandene Gas wird über eine BHKW-Anlage (2 x 250 kW) verstromt und die Wärmeenergie zur Heizung der Anlage und der Faultürme genutzt.

Die Anlage ist seit Jahresanfang im Probetrieb und läuft sehr zufriedenstellend.



Obernahmehalle Speiserestaufbereitung

2 Wasserwirtschaft

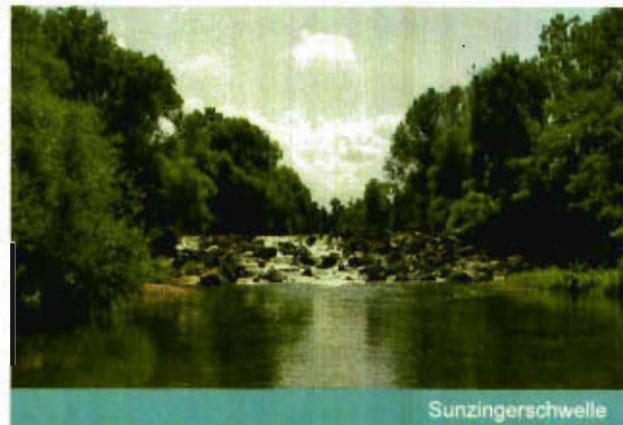
2.5.2. Gewässerökologie: Mühlheimer Ache (Oberösterreich)

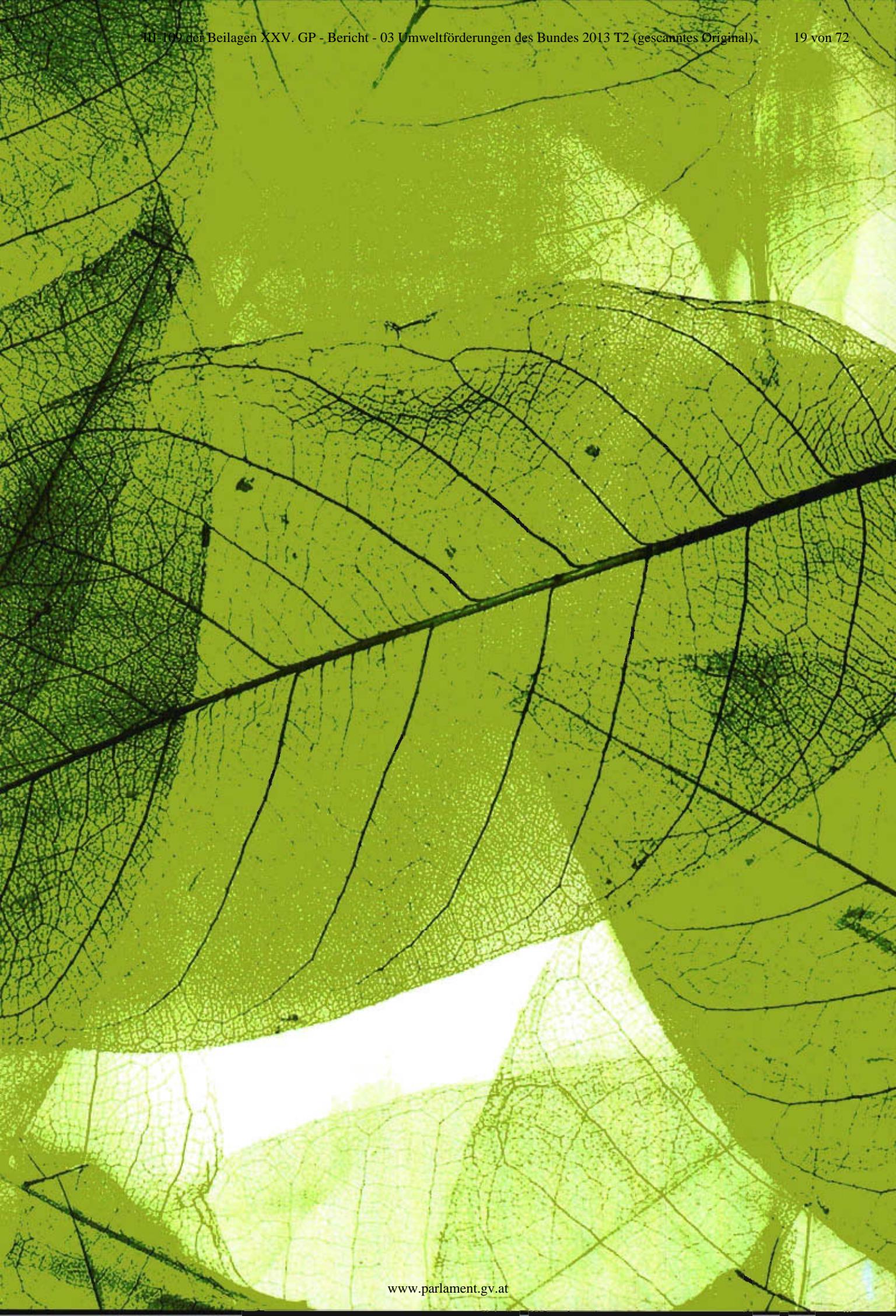
Mit dem Ziel der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll für die prioritären Gewässer laut Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) bis 2015 der „Gute Zustand“ wiederhergestellt werden. Dementsprechend wird an der Mühlheimer Ache ein Projekt des Wasserverbandes Ache zur Wiederherstellung der Organismen- und Feststoffdurchgängigkeit und zur Verbesserung der Gewässermorphologie realisiert.

Vor ca. 100 Jahren wurde begonnen, die Mühlheimer Ache zu regulieren. Die Sohle war ursprünglich tief gegen das Umland eingeschnitten. Es ergaben sich Gefälleunterschiede, die mittels hoher Blocksteinrampen ausgeglichen wurden. Dadurch wurde das Flusskontinuum unterbrochen und somit die Organismendurchgängigkeit unterbunden.

Der gegenständliche Flussabschnitt (km 5,435 – km 6,244) befindet sich in der Äschenregion und stellt nur eine von mehreren Maßnahmen an der Mühlheimer Ache dar, die allesamt zur gewässerökologischen Verbesserung des Zustandes des Flusses dienen sollen. Das Haupthindernis der Organismendurchgängigkeit im betroffenen Bereich wird durch die sogenannte „Bisamstufe“, einer Absturzrampe mit einer Höhe von 3,7 m, gebildet. Die unpassierbare Rampe soll in eine aufgelöste Sohlrampe umgebaut werden. Im Projekt wird eine geteilte Rampe mit mittig angeordneter Beckenstruktur gewählt. Außerdem werden Buhnen flussaufwärts der Bisamstufe errichtet, wodurch sich fischökologisch günstige Habitate entwickeln können und die Breiten-/Tiefenvarianz im Gewässerbett verbessert wird.

Das Projekt schafft ein durchgehendes Flusskontinuum durch Umbau der bestehenden Sohlrampe in eine geteilte Rampe mit mittig angeordneter Beckenstruktur und oberhalb gelegener Ruhigwasserzonen in den Buhnenfeldern. Die Erhöhung des Sohlgefälles führt außerdem zu einer Verbesserung des Feststoffkontinuums. Diese Maßnahmen tragen insbesondere zur Verbesserung der Lebensräume und zum Schutz gefährdeter Tierarten bei. Überdies wird ein Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensraums „Mühlheimer Ache“ gesetzt und damit ein Baustein zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gelegt.





2.5.3. Betriebliche Abwassermaßnahme: Firma Rauch (Vorarlberg)

Die Firma Rauch ist ein Hersteller von Fruchtsäften und füllt am Standort in Nüziders (Vorarlberg) Fruchtsäfte, Tees und Energydrinks ab. Die Produktionsabwässer werden bereits seit 2002 in der betriebs-eigenen aeroben biologischen Abwasserreinigungsanlage komplett gereinigt und in die Ill eingeleitet. Kernstück der Anlage sind die großvolumigen Belebungsbecken, in denen von speziellen Mikroorganismen unter Einblasung von Druckluft die Verschmutzungen im Abwasser abgebaut werden. Die Rückstände aus der Getränkeproduktion (Klärschlamm) werden derzeit in landwirtschaftlichen Biogasanlagen verwertet.



Bau der Maschinenhalle für die Abwasserreinigung

Die Firma Rauch plant in zwei Ausbaustufen die Erweiterung der Produktion um bis zu sechs zusätzliche Dosenabfüll-Linien. Dazu ist es notwendig, auch die bestehende Abwasseranlage zu erweitern.

Auf Basis einer Variantenuntersuchung wurde eine anaerobe Erweiterung konzipiert, die auch die Möglichkeit zur Nutzung des anfallenden Nährstoffsubstrates zur Biogasgewinnung ermöglicht (Energiegewinnung bzw. Nutzung erneuerbarer Energie). Die neue Anlage reinigt pro Jahr im Schnitt über 1 Mio. m³ Abwasser. Der anspruchsvolle Umbau erfolgt im laufenden Betrieb unter sehr begrenzten Verhältnissen. Die neuen Anlagen werden unmittelbar neben der laufenden Abwasserreinigung errichtet. Die technischen Anbindungen und Umschlüsse müssen in kürzester Zeit erfolgen. Die neue Anlage befindet sich derzeit im Bau und wird im Laufe des Jahres 2014 in Betrieb gehen.

Die Abwasserreinigungsanlage wurde so groß bemessen und dimensioniert, dass künftig eine „maßgebliche Unterschreitung“ der gesetzlichen Grenzwerte für gefährliche Abwasserinhaltsstoffe (z. B. Chlor, Ammonium, AOX) erreicht wird.

3

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

3 Umweltförderung im Inland

3.1. Facts & Figures

3.1.1. Umweltförderung im Inland im Jahr 2013

2013 fanden vier Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland (UFI) unter dem Vorsitz von Landesrat Johann Seitinger (Steiermark) und seinem Stellvertreter Dr. Wolfram Tertschnig (BMLFUW) statt. In der konstituierenden Sitzung am 11.12.2013 nach der Nationalratswahl wurde Johann Seitinger für die neue Geschäftsperiode als Vorsitzender der Kommission bestätigt. Neben den Komissions-sitzungen wurde für 903 kleine Projekte (7 % der Förderungsmittel) die Förderungsentscheidung im Rahmen von drei Umlaufbeschlüssen herbeigeführt. Die betroffenen Förderungswerber profitierten durch die raschere Entscheidung und erhielten ihren Förderungsvertrag etwa drei Monate früher. Weiters beschäftigten sich drei Arbeitsgruppen der Kommission mit der Förderung von ETS-Anlagen, den Anpassungen zu Förderungs-bestimmungen der UFI sowie der Evaluierung der Sanierungsoffensive 2013. Im Rahmen der Novellierung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) mit 31.7.2013 wurde die Umweltförderung im Ausland (UFA) aufgelassen. Seither ist die Kommission nur noch für Angelegenheiten der Umweltförderung im Inland zuständig.

Im Rahmen der UFI wurden 2013 Förderungen für 2.416 **Investitionsprojekte** mit einem Förderungsbarwert von 76,3 Mio. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 802,9 Mio. Euro durch den Bundes-minister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt (Tabelle 11). Der zugesicherte Förderungsbarwert ist damit gleich hoch wie jener des Jahres 2012 (76,7 Mio. Euro). Die Anzahl der geförderten Projekte stieg gegenüber dem Vorjahr von 2.316 um 4,3 % auf 2.416. Das durch die Förderung ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen für die genehmigten Projekte hat sich im selben Zeitraum sogar um 36,7 % erhöht. Der durchschnittliche Förderungssatz, bezogen auf die eingesetzten Bundesmittel über alle Anlagenarten, lag 2013 bei rund 9,5 %. Im Jahr 2012 lag dieser Wert noch bei 13,1 % und 2011 bei 14,4 %. Dieser numerische Unterschied ist in erster Linie auf wenige Großprojekte im Förderungsbereich Neubau in Niedrigenergiebauweise zurückzuführen, wo einem Gesamtprojektvolumen von 311,9 Mio. Euro im Jahr 2013 eine Förderung der umwelt-relevanten Mehrleistungen für diese Bauten in der Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenübersteht. Bereinigt um diese Effekte liegt der durchschnittliche Förderungssatz in – mit den Vorjahren vergleichbaren – Größenordnungen und spiegelt den Erfolg der mit der Richtlinienreform 2009 angestrebten Steigerung der Förderungseffizienz nach wie vor wider.

Etwa 6,3 % der 2013 geförderten Projekte wiesen einen Förderungsbedarf von mehr als 100.000 Euro auf. Dieser Anteil an großvolumigen Projekten entspricht dem Niveau des Vorjahres, was auf die im Grundsatz unveränderte Projektstruktur hindeutet und in den im Wesentlichen unveränderten Förderungsbestimmungen, Förderungs-intensitäten und Förderungsbegrenzungen begründet ist.

Im Rahmen der Kooperation der UFI mit den Regionalprogrammen der Bundesländer werden geförderte **Umwelt- und Energieberatungen** in Betrieben kofinanziert (siehe Kapitel 3.3.2.). Die Anzahl der geförderten Beratungen konnte im Vergleich zum Jahr 2012 von 1.457 Beratungen auf 1.906 Beratungen deutlich gesteigert werden.

1.929 Projekte, das sind rund 79,8 % der genehmigten Investitionsprojekte, mit einem Förderungsbarwert von 20,7 Mio. Euro wurden im Jahr 2013 als „de-minimis“-Förderung vergeben.

Mit 71,9 Mio. Euro wurden rund 94 % der Förderungsmittel für **klimarelevante Projekte** verwendet. Mit dieser Steigerung um etwa 8 % gegenüber dem Vorjahr wird in etwa das Niveau des Jahres 2011 (96 %) erreicht. Die zwischenzeitliche Reduktion im Jahr 2012 lag in der Zunahme von Förderungsprojekten mit höheren Investitionsvolumina im Bereich der Luftreinhalte- und Abfallmaßnahmen begründet. Im Berichtsjahr haben sich die Werte wieder jenen des Jahres 2011 angenähert.

Im Jahr 2012 lag die Anzahl der Projekte im Bereich der effizienten Energienutzung erstmals höher als im Bereich der **erneuerbaren Energieträger**. 2013 hat sich diese Tendenz weiter verstärkt. 2012 wurden 1.125 Projekte im Bereich der erneuerbaren Energieträger genehmigt, im Gegensatz dazu im Bereich der effizienten Energienutzung 1.141 Projekte. Im Jahr 2013 lagen diese Werte bei den erneuerbaren Energieträgern bei 1.096 Projekten (45,4 %) sowie bei der effizienten Energienutzung bei 1.285 (53,2 %). Diese Entwicklung unterstreicht die wachsende Bedeutung der UFI als wichtigstes Anreizinstrument für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in österreichischen Betrieben. Die zugesagte Förderungssumme ist mit 39,09 Mio. Euro oder 54,4 % der zugesicherten Mittel bei den erneuerbaren Energieträgern aber nach wie vor höher als bei jenen der effizienten Energienutzung mit 29,8 Mio. Euro oder 39 %.

Über alle Förderungsbereiche hinweg gesehen sind die *Biomasse-Einzelanlagen* mit einer Stückzahl von 560 Zusicherungen wieder Spitzensreiter. Die *Biomasse-Mikronetze* verzeichneten – nach einem starken Anstieg von 81 Projekten im Jahr 2010 auf 148 Projekte im Jahr 2011 und einem Abfallen auf 105 Projekte im Jahr 2012 – einen weiteren Rückgang auf 65 Projekte im Jahr 2013. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass seit 2012 im Rahmen dieser Förderung nur mehr Mikronetze zur Eigenversorgung im Rahmen der Holzheizungsförderung unterstützt werden. All jene Anlagen, die der Fremdversorgung dienen, fallen in den Förderungsbereich der *Biomasse-Nahwärme*. Dieser Umstand ist auch maßgeblich dafür, dass die Anzahl an *Biomasse-Nahwärme-Projekten* von 129 Projekten im Jahr 2012 auf 175 Projekte im Jahr 2013 anstieg.

Mit 86 Projekten liegt die Nachfrage im Förderungsbereich Wärmeverteilung weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Gesamtanzahl der *Biomasse-Nahwärme- und Wärmeverteilungs-Projekte* ist mit 261 verglichen mit dem Vorjahr (208 Projekte) wieder etwas angestiegen. Mit 25,6 Mio. Euro fließt ein erheblicher Anteil der Förderungsmittel (34 %) in diese beiden Förderungsbereiche. Sie erzielen gemeinsam mit dem Förderungsbereich für *Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungen* jeweils ungefähr zwei Drittel der gesamten CO₂-Reduktion in der UFI.

Auf dem Gebiet der **effizienten Energienutzung** verzeichnete im Jahr 2012 die Förderungsaktion für die Umstellung auf LED-Beleuchtungssysteme bei den Neuanträgen die größten Zuwächse. Gegenüber 180 Projekten und einer Förderungshöhe von insgesamt 0,4 Mio. Euro im Jahr 2012, stieg die Anzahl der Zusicherungen 2013 auf 358 Projekte mit einer Förderungshöhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro.

3 Umweltförderung im Inland

Die Förderungsaktion für die *Umstellung auf energieeffiziente Antriebe* ist mit Ende 2012 ausgelaufen. Im Jahr 2013 wurden in dieser Aktion noch 13 Projekte zugesichert, die noch fristgerecht im Jahr 2012 eingereicht wurden.

Im Förderungsschwerpunkt *Betriebliche Energiesparmaßnahmen* kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von 457 Projekten auf 389 Projekte. Die umweltrelevanten Investitionskosten stiegen allerdings von 80,4 auf 94 Mio. Euro. Der Förderungsbarwert wuchs hingegen nur leicht von 14,6 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro.

Nach einem Rückgang von 2011 auf 2012 sind die Förderungszusicherungen für Projekte aus dem Bereich Anschluss an *Fernwärme* wieder etwas angestiegen. Im Jahr 2012 wurden Förderungen in Höhe von insgesamt 0,95 Mio. Euro für 242 Projekte vergeben, im Jahr 2013 hingegen 1,1 Mio. Euro für 268 Projekte.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde der Großteil der Projekte zur **thermischen Sanierung von betrieblich genutzten Gebäuden** – insgesamt 457 mit einem Förderungsbarwert von 15,8 Mio. Euro – aus dem Budget der Sanierungsoffensive gefördert (siehe Kapitel 3.2.). Weitere 82 Projekte von FörderungswerberInnen, die nicht der Zielgruppe der Sanierungsoffensive, jedoch jener der Umweltförderung entsprechen, erhielten 7,9 Mio. Euro aus den Mittel der UFI.

Im Förderungsschwerpunkt **Ressourceneffizienz** wurden im Berichtsjahr acht Projekte mit einem Förderungsbarwert von 1,9 Mio. Euro genehmigt. Gegenüber dem Vorjahr verdoppelte sich damit die Projektanzahl und die zugesicherte Förderung stieg um ca. 157 %. Der Förderungsbereich hat sich seit seiner Einführung 2009 sehr gut entwickelt. Insgesamt wurden seit 2009 22 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 20,3 Mio. Euro gefördert.

Die **durchschnittliche Förderungshöhe** aller genehmigten Projekte lag 2013 bei rund 31.601 Euro an Bundesmitteln. Das bedeutet einen leichten Rückgang (4,5 %) gegenüber dem Vorjahr. Je nach Förderungsbereich variiert der **durchschnittliche Förderungsbarwert** beträchtlich: Während bei der Umstellung auf LED-Systeme der Wert bei 3.240 Euro liegt, beträgt der **durchschnittliche Förderungsbarwert** für Projekte zur Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe 829.626 Euro. Unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Investitionskosten liegen die **durchschnittlichen Förderungssätze** bei Stromproduzierenden Anlagen (34,5 %), Primären Luftmaßnahmen (30 %) und Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe (28,2 %) am Höchsten. Die niedrigsten Förderungssätze weisen Neubau in Niedrigenergiebauweise (0,4 %), betriebliche Mobilitätsmaßnahmen (4,2 %) und Biomasse-KWK (5,8 %) auf. Die vergleichsweise niedrigen Förderungsintensitäten sind einerseits auf die niedrigen Standardförderungssätze sowie die hohen Gesamtprojektkosten im Fall der Niedrigenergiehaus-Neubauten zurückzuführen.

In Bezug auf die **Anzahl der Neuanträge** setzte sich auch 2013 der leicht steigende Trend aus den Vorjahren fort. Die Antragszahlen stiegen gegenüber 2012 von 3.511 um ca. 3,4 % auf 3.632.

Zuordnung der Umweltförderung im Inland nach Bereichen 2013

Umweltförderung im Inland 2013							
	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen in EUR	Förderungs-barwert in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bezogen auf die Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-einsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	1.098	261.487.262	39.088.057	257.498	5.341.443	958.780	0
Biomasse-Einzelanlagen	560	25.078.935	5.101.369	30.656	613.113	93.177	0
Biomasse-Mikronetze	65	13.362.576	3.250.808	10.508	210.151	26.490	0
Biomasse-Nehwärme	175	103.757.903	16.065.220	83.889	1.877.774	289.346	0
Biomasse-KWK	3	27.413.180	1.590.986	67.531	1.012.968	246.742	0
Kesseltausch	1	112.200	13.170	0	0	0	0
Wärmeverteilung	86	66.846.602	9.533.892	56.474	1.694.232	253.845	0
Solaranlagen	184	4.143.395	625.768	1.320	26.399	3.872	0
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	2	5.890.756	1.659.251	4.221	63.310	27.155	0
Stromproduzierende Anlagen	18	1.595.705	551.095	151	2.270	324	0
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	2	3.286.000	696.498	2.748	41.225	17.829	0
Effiziente Energienutzung	1.285	490.007.067	29.804.512	116.668	1.523.999	0	451.029
Erdgas-KWK	11	4.787.197	1.167.446	2.700	40.493	0	32.823
Anschluss an Fernwärme	268	6.443.927	1.085.600	27.871	418.063	0	89.317
Wärmepumpen	104	7.321.861	941.965	4.729	60.639	0	14.076
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	369	94.010.963	15.066.314	63.820	638.198	0	265.792
Umstellung auf LED-Systeme	358	10.800.447	1.160.076	5.068	50.677	0	13.768
Energieeffiziente Antriebe	13	1.096.998	81.356	1.375	13.752	0	3.726
Thermische Gebäudesanierung	82	45.974.870	7.878.779	7.342	220.258	0	21.797
Neubau in Niedrigenergiebauweise	36	311.915.486	1.379.077	2.284	67.924	0	5.545
Klimatisierung und Kühlung	24	7.655.328	1.043.897	1.399	13.994	0	4.185
Mobilitätsmaßnahmen	6	24.470.187	1.028.711	2.112	21.122	0	7.790
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	6	24.470.187	1.028.711	2.112	21.122	0	7.790
Klimarelevante Gase	1	279.000	52.542	0	0	0	0
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	1	278.000	52.542	0	0	0	0
Ressourceneffizienz	8	11.969.599	1.888.857	9.349	0	0	0
Nachwachsende Rohstoffe	2	1.341.684	335.471	9.349	0	0	0
Ressourcenmanagement	6	10.627.715	1.553.186	0	0	0	0
Luftverbessernde Maßnahmen	11	8.316.414	2.006.468	133	0	0	0
Prioritäre Luftmaßnahmen	1	95.743	28.723	0	0	0	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	6	8.128.625	1.962.111	133	0	0	0
Partikelfilter-Nachrüstung	4	92.046	15.634	0	0	0	0
Gefährliche Abfälle	3	8.582.126	547.309	0	0	0	0
Primäre Abfallmaßnahmen	1	250.000	63.125	0	0	0	0
Sekundäre Abfallmaßnahmen	2	6.342.125	484.184	0	0	0	0
Lärmschutz	2	411.814	41.182	0	0	0	0
Lärmschutzmaßnahmen	2	411.814	41.182	0	0	0	0
Forschung und Demonstrationsanlagen	4	9.379.635	1.891.321	1.155	0	0	0
Demonstrationsanlagen	4	9.379.635	1.891.321	1.155	0	0	0
Summe klimarelevante Förderungen	2.395	778.212.085	71.862.479	385.527	6.886.563	958.780	458.819
Summe Investitionsförderungen	2.416	802.912.073	76.348.769	386.815	6.886.563	958.780	458.819
Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme	1.906	4.822.138	1.162.783	0	0	0	0
Summe Umweltförderung im Inland	4.322	807.734.211	77.511.542	386.815	6.886.563	958.780	458.819

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

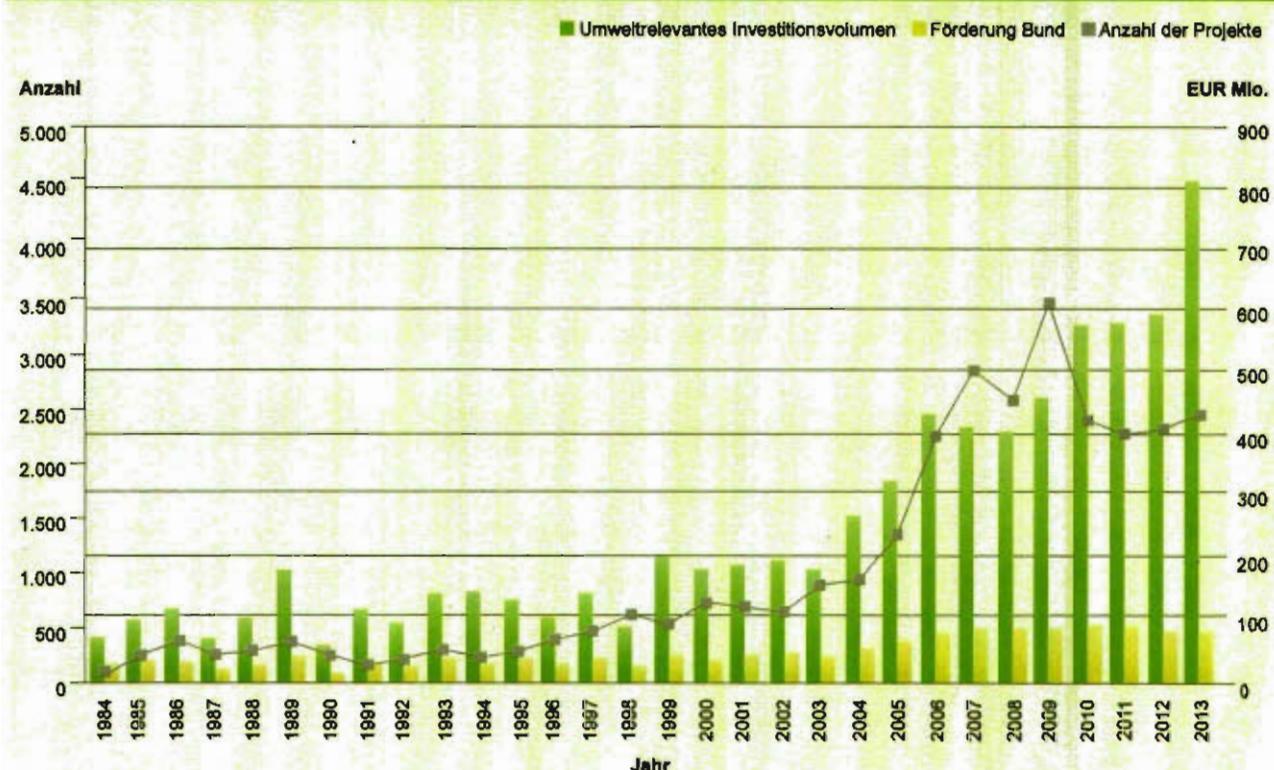
Tabelle 11

3 Umweltförderung im Inland

Der Zusagerahmen und damit auch der Förderungsbarwert in der UF1 ist bis zum Jahr 2007 gestiegen. Von da bis zum Jahr 2011 blieb er auf konstantem Niveau von 90,2 Mio. Euro (Grafik 12). Der Zusagerahmen wurde im Jahr 2012 um 5 Mio. Euro auf 85,2 Mio. Euro reduziert und konnte im Jahr 2013 in dieser Höhe fortgeführt und voll ausgenutzt werden.

Ende 2013 lagen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ca. 1.062 Projekte mit beantragten Investitionskosten in Höhe von rund 740 Mio. Euro und einem Förderungsbedarf von ca. 57 Mio. Euro vor. Dieser Wert liegt unter jenem des Vorjahres (rund 90 Mio. Euro). Mangelhaft verfügbarem Zusagerahmen konnten 47 fertig beurteilte Projekte mit einem Förderungsbedarf von 12,1 Mio. Euro 2013 nicht mehr genehmigt werden und mussten in das Jahr 2014 verschoben werden. Auch hier konnte erfreulicherweise ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2012 verzeichnet werden, wo noch Zusicherungen für 170 Projekte mit einem Förderungsbedarf von 36 Mio. Euro verschoben werden mussten.

Entwicklung der Umweltförderung im In- und Ausland zwischen 1984 und 2013



Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Grafik 12

3.1.2. Umweltförderung im In- und Ausland 1993 bis 2013

Im Zeitraum 1993 bis 2013 wurde seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Förderung von 31.903 Projekten mit einem Förderungsbarwert von 1.079 Mio. Euro genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt rund 6.421 Mio. Euro.

Aus der Verteilung auf die Bereiche in Tabelle 12 ist ersichtlich, dass 78 % aller gewährten Förderungen in diesem Zeitraum auf Klimaschutzprojekte entfallen. 2013 liegt dieser Wert bei 94 %. Insgesamt entfallen 53 % der gesamten zwischen 1993 und 2013 vergebenen Förderungen auf den Bereich der Erneuerbaren Energieträger, 20 % auf den Bereich Effiziente Energienutzung.

Der Bereich der **Umweltförderung im Ausland (UFA)** hat im Verlauf der Jahre stark an Bedeutung verloren. Durch den EU-Beitritt der Zielländer ist der Förderungsbedarf stetig gesunken, da die meisten Projekte nur die Einhaltung gemeinschaftsrechtlicher Umweltziele betreffen und nicht über diese hinausgehen. Den dadurch nur mehr sehr beschränkt einsetzbaren Förderungsmöglichkeiten der UFA und der geringen Nachfrage Rechnung tragend, wurde dieses Förderungsinstrument im Zuge der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 2013 abgeschafft.

Im Zeitraum 1993 bis 2013 flossen 5 % der gesamten Förderungsmittel der (auch gemeinsam budgetierten) UFIA in die UFA, wobei in diesem Teilbereich die letzten Förderungen im Jahr 2008 zugesichert wurden.

Zuordnung der Umweltförderung im In- und Ausland nach Bereichen zwischen 1993 und 2013

UFI und UFA 1993 bis 2013		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	16.548	3.053.911.411	569.748.983
Energie aus biogenen Abfällen	27	129.486.700	15.536.548
Effiziente Energienutzung	8.910	1.673.584.993	220.608.035
Mobilitätsmaßnahmen	151	95.850.531	10.377.907
Klimarelevante Gase	90	231.298.950	29.722.328
Luftverbessernde Maßnahmen	678	619.658.989	122.444.385
Abfallvermeidung	96	173.288.752	38.320.730
Lärmschutzmaßnahmen	22	11.838.568	1.520.261
Ressourceneffizienz	20	18.104.538	2.710.441
Forschung und Demonstrationsanlagen	34	32.669.791	7.791.506
Ökoaudit und Studien	301	24.926.615	7.503.206
Summe klimarelevante Förderungen	25.726	5.184.132.585	845.993.802
Summe Inlandsförderung	26.877	6.062.619.838	1.026.284.331
Summe Auslandsförderung	164	355.186.045	49.769.451
Beratungsförderungen (Regionalprogramme)	4.862	13.769.649	3.253.628
Summe Umweltförderung im In- und Ausland	31.903	6.431.575.531	1.079.307.310

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 12

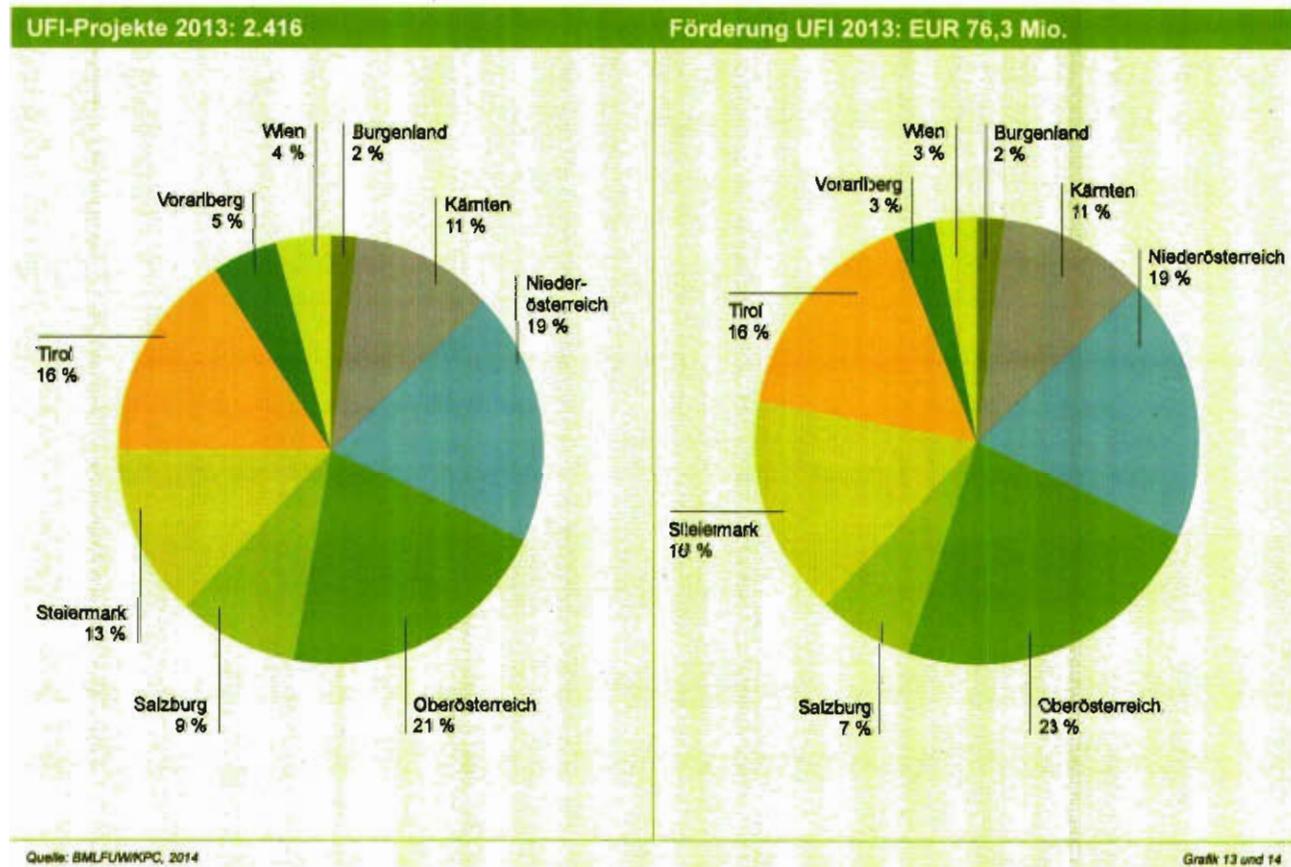
3 Umweltförderung im Inland

3.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

Die Bundesländerverteilung der genehmigten Projekte ist hinsichtlich Anzahl und Förderungsbarwert in den Grafiken 13 und 14 dargestellt: 2013 entfielen 21 % der Projekte auf Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 19 % und Tirol mit 16 %.

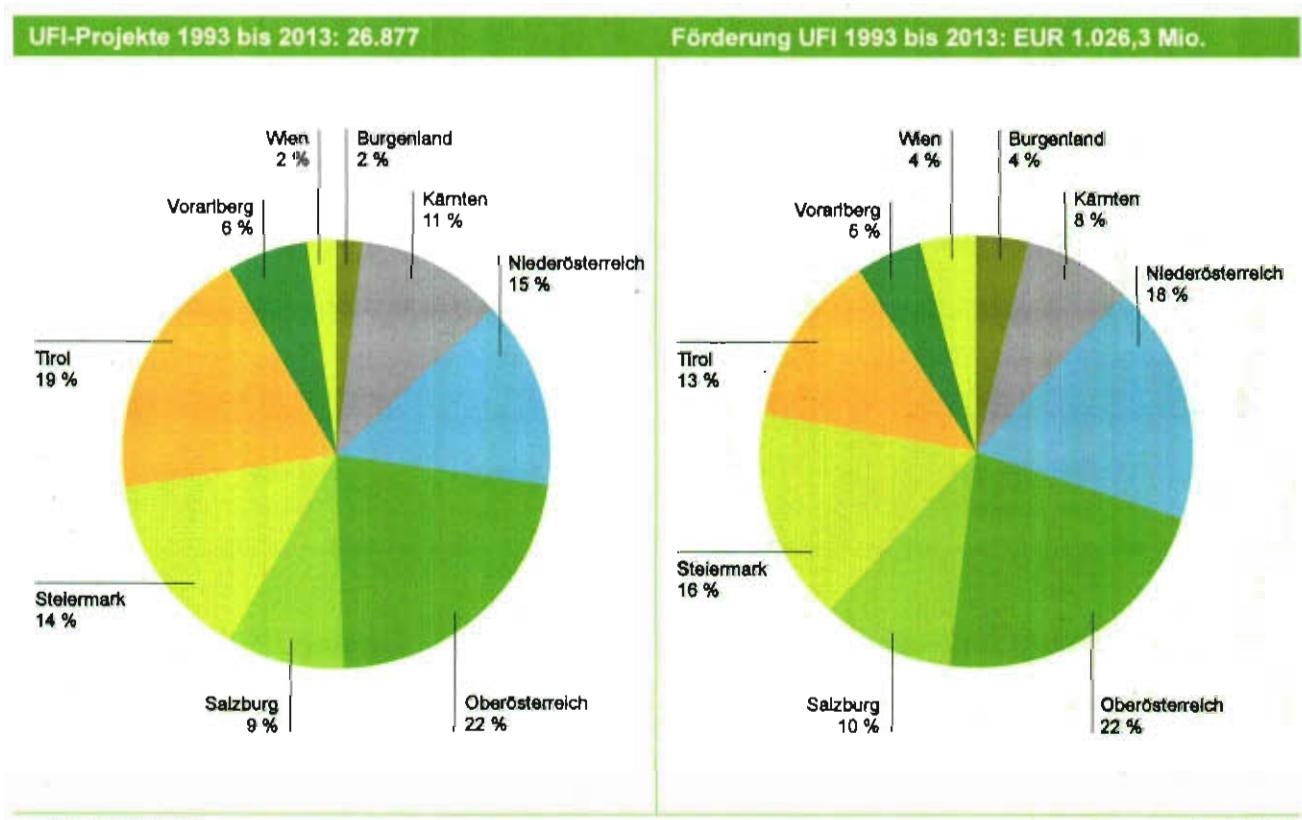
Mit 23 % floss 2013 auch der größte Anteil des Förderungsvolumens nach Oberösterreich. Es folgen die Bundesländer Niederösterreich mit 19 %, sowie Steiermark und Tirol mit jeweils 16 %. Auffällig ist der Anstieg der Förderungsmittel für Projekte im Land Tirol von 6 % im Jahr 2012 auf 16 % im Jahr 2013, was vermutlich auch auf die seit 2011 breiter aufgestellte und gut etablierte Anschlussförderung des Landes für Energiemaßnahmen zurückzuführen ist. Bisher waren die Projekte in Tirol im Vergleich mit den anderen Bundesländern überdies eher klein strukturiert. Der prozentuelle Anteil an den Zusicherungen war in den vergangenen Jahren höher als der Anteil an Förderungen. Im vergangenen Berichtsjahr waren beispielsweise 13 % der Antragsteller aus Tirol, jedoch betrug der Anteil an den Förderungsmittel nur 6 %. Im heurigen Jahr hat sich das Verhältnis an jenes der übrigen Bundesländer angenähert (ca. gleich hoher Anteil bei den Zusicherungen und bei den Förderungen). Auffallend ist darüber hinaus auch der signifikante Rückgang des steirischen Anteils von 22 % im Jahr 2012 auf 16 % im Jahr 2013, was auf zwei große Einzelprojekte im Berichtsjahr 2012 zurückzuführen ist.

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel 2013 nach Bundesländern



Über den Betrachtungszeitraum 1993 bis 2013 (Grafiken 15 und 16) entspricht die Verteilung der Projektanzahl nach Bundesländern im Wesentlichen der Verteilung der Förderungen. In einzelnen Jahren auftretende Unterschiede gleichen sich über einen längeren Betrachtungszeitraum aus. Lediglich in Tirol zeigt sich im langjährigen Vergleich mit anderen Bundesländern, dass mehr, jedoch kleinere Projekte gefördert wurden. Mit 19 % der im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte flossen nur 13 % der Förderungen in dieses Bundesland. Diese Tendenz ist auf die stark auf den Tourismus ausgerichtete Wirtschaftsstruktur des Landes Tirol zurückzuführen. Im dort sehr großen Segment an Gastronomie- und Tourismusbetrieben werden vorrangig kleine und verhältnismäßig billigere Maßnahmen umgesetzt als in Bundesländern mit größerem industriellem oder produktionsgewerblichem Hintergrund. An der Spitze lag, wie auch schon in den Vorjahren, Oberösterreich, sowohl hinsichtlich Anzahl der geförderten Projekte (22 %), als auch bezogen auf die erhaltenen Förderungen (22 %).

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel 1993 und 2013 nach Bundesländern



Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

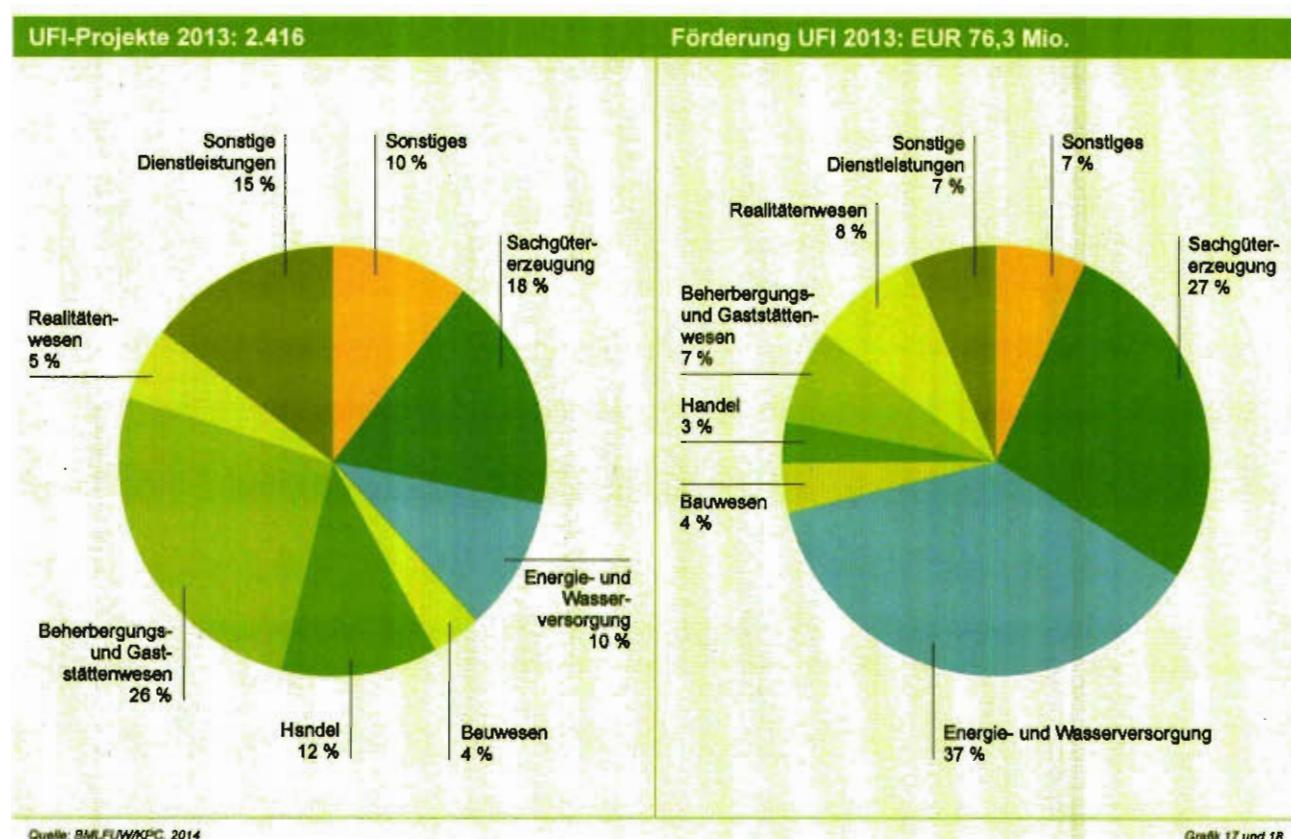
Grafik 15 und 16

Bei der Verteilung auf die unterschiedlichen Branchen (Grafik 17) kamen wie in den vergangenen Jahren auch 2013 mit rund 26 % die meisten Projekte aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Da in dieser Branchengruppe zumeist kleinere Projekte wie Solaranlagen und Biomasseheizungen umgesetzt werden, beträgt der Anteil an den Förderungen nur 7 % (Grafik 18).

Der größte Anteil (nahezu zwei Drittel) der Förderungen wurde für Projekte aus den Branchen Energie- und Wasserversorgung sowie Sachgütererzeugung zugesichert. Der Anteil der Förderungsmittel für die Branche Sachgütererzeugung beträgt 27 %. Die Mittel für Projekte der Energie- und Wasserversorgungsbranche bewegen sich mit 37 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

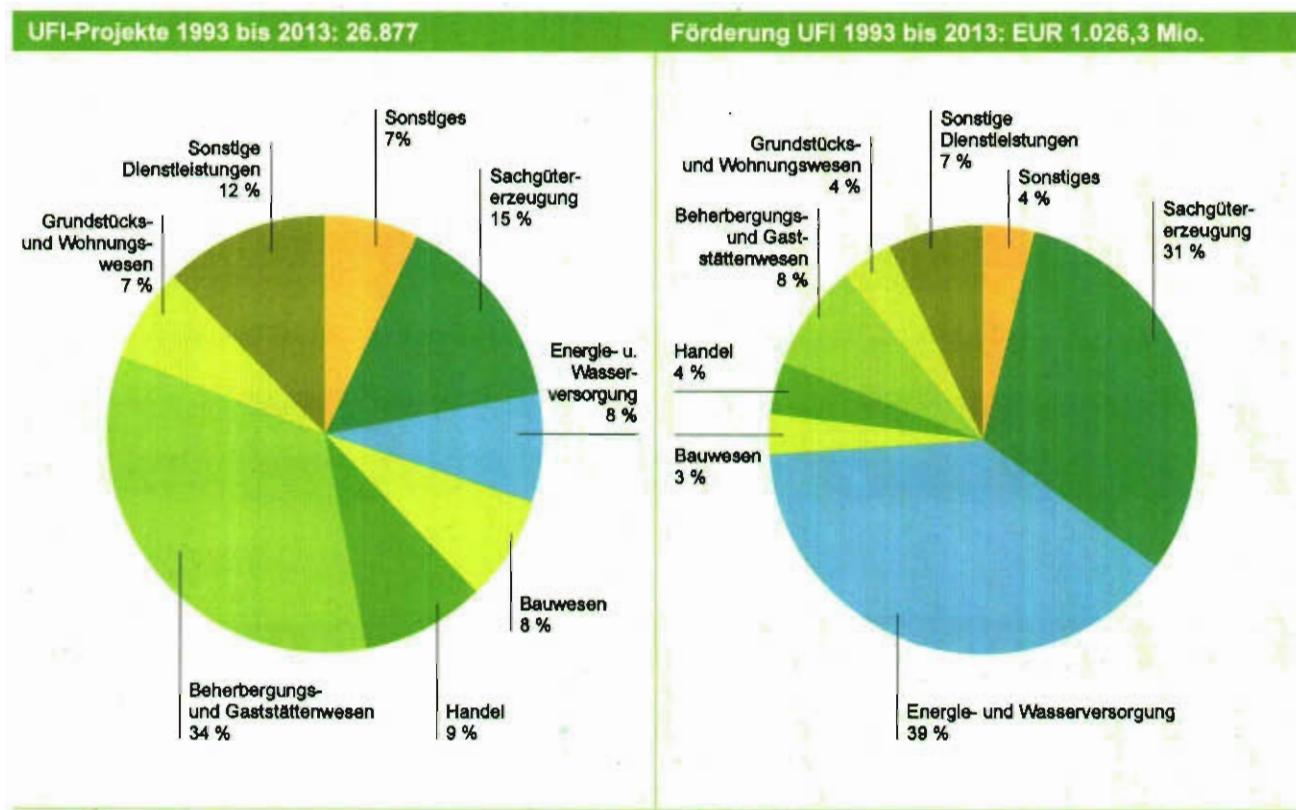
3 Umweltförderung im Inland

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel 2013 nach Branchen



Die Branchenverteilung für die zwischen 1993 und 2013 geförderten Projekte (Grafiken 19 und 20) zeigt hinsichtlich der Projektverteilung ein gegenüber 2012 kaum verändertes Bild: 34 % der geförderten Projekte sind dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Gemessen an den Förderungen erhalten diese Projekte jedoch nur 8 % der verfügbaren Mittel. Der größte Anteil der Mittel ging an Projekte der Branchen Energie- und Wasserversorgung (39 %) sowie Sachgütererzeugung (31 %).

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel zwischen 1993 und 2013 nach Branchen



Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Grafik 19 und 20

3.1.4. Effekte der im Jahr 2013 genehmigten Projekte

2013 wurde bereits wie in den letzten Jahren der größte Teil der Förderungen für Klimaschutzprojekte vergeben. Die Umsetzung der 2.396 klimarelevanten Projekte ermöglicht eine Reduktion von etwa 6,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen. 78 % dieser CO₂-Reduktionen – und damit etwa 5% weniger als im Vorjahr – wurden durch Projekte aus dem Bereich erneuerbarer Energieträger erzielt. Für Energieeffizienzprojekte wird ein Anteil von 22 % der CO₂-Reduktionen ausgewiesen, was gegenüber dem Vorjahreswert mit 17 % eine Erhöhung um 5 % darstellt. Bis zum Jahr 2020 entspricht die kumulierte CO₂-Einsparung aus den im Jahr 2013 geförderten Projekten einer Gesamtmenge von 3,1 Mio. Tonnen.

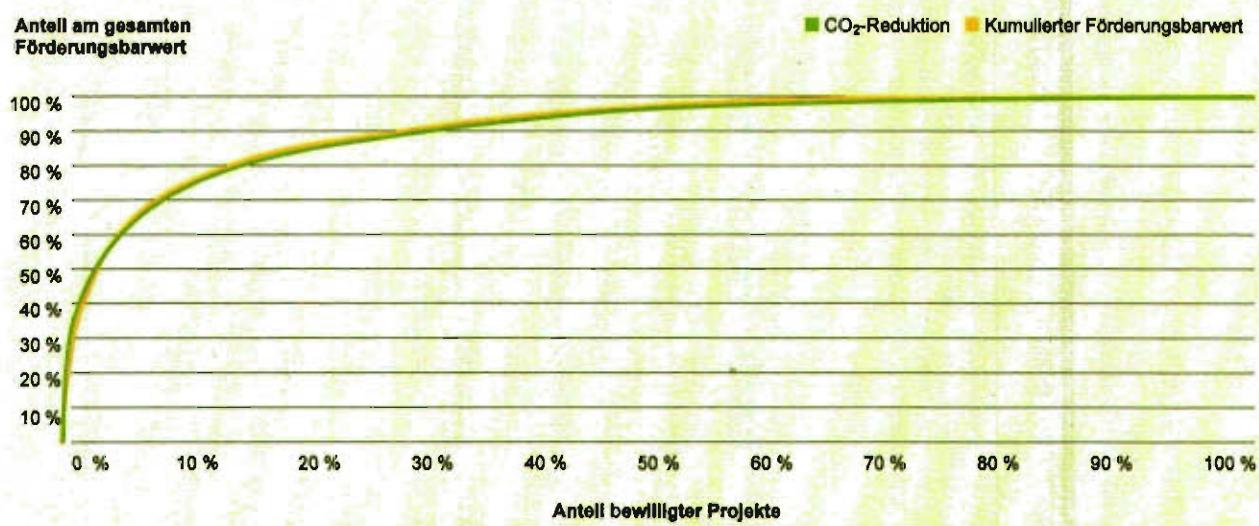
Hervorzuheben sind auch die Umwelteffekte in den nicht klimarelevanten Förderungsbereichen zur Verringerung von gefährlichen Abfällen sowie Luftschadstoffen. So werden durch die 2013 geförderten Projekte unter anderem die Emission von jährlich rund 347 Tonnen Staub sowie 696 Tonnen gefährliche Abfälle vermieden.

Die Verteilung der Förderungsmittel (Grafik 21) zeigt, dass 10 % der geförderten Projekte rund 74 % der Mittel beansprucht haben. Diese 10 % sind gleichzeitig für etwa denselben Anteil an CO₂-Reduktionen (rund 73 %) verantwortlich. Diese Tatsache macht die Bedeutung von großen Projekten für die zu erzielenden Umweltauswirkungen deutlich: Die Unterstützung von Investitionsvorhaben aus diesem Segment der größten Projekte sorgt für entsprechend große Umwelteffekte bei vergleichsweise hoher Förderungseffizienz.

3 Umweltförderung im Inland

Die durch die 1.285 Projekte im Bereich der effizienten Energienutzung (das sind 53,2 % aller 2013 geförderten Projekte) erzielte Brutto-Endenergieeinsparung beläuft sich auf rund 451 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr. Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der Anlagen entspricht das einer Einsparung von 5.708 GWh. Den größten Anteil an Energieeinsparungen liefert mit 59 % dabei der Förderungsbereich der Betrieblichen Energiesparmaßnahmen gefolgt vom Anschluss an Fernwärme (20 %). Die Förderungskosten pro jährlich eingesparter Kilowattstunde (kWh) belaufen sich für den Bereich effiziente Energienutzung auf 0,07 Euro. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,007 Euro pro kWh. Der Wert liegt damit um rund 36 % niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf einige Großprojekte, vorwiegend in der Papierindustrie, zurückzuführen, die betriebliche Energiesparmaßnahmen durchgeführt haben.

Verteilung der kumulierten Förderungsbarwerte sowie der CO₂-Reduktion, Zusicherungen 2013



Quelle: BMLFUW/KPG, 2014

Grafik 21

Die Analyse der Entwicklung der spezifischen Förderungskosten je Tonne CO₂ bezogen auf die technische Nutzungsdauer der Anlagen zeigt mit 11,1 Euro je Tonne einen, gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Wert (11,3 Euro je Tonne). Unverändert bleibt die vorrangige Beeinflussung dieses Parameters durch einige wenige Großprojekte vor allem im Bereich der Biomasse-Nahwärme und der Wärmeverteilung, die für den weit aus überwiegenden Anteil der erzielten CO₂-Reduktionen verantwortlich sind und demnach die durchschnittlichen, spezifischen Förderungskosten massiv prägen.

2011 beauftragte das BMLFUW das Institut für Industrielle Ökologie (IIÖ) mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2008 bis 2010. In diesem Bericht („Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2008 bis 2010“, Andreas Windsperger/IIÖ, Bernhard Mahlberg/IWI, Harald Payer/ÖAR) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Evaluierung auf die Umweltförderung im Inland im Jahr 2013 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 8.100 Personen erhöht wurde. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp 10 Personen (VZÄ) je Mio. Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion (BPW) von rund 1,16 Mrd. Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei 525 Mio. Euro.

Makroökonomische Größen – Effekte der Umweltförderung im Inland 2013

Makroökonomische Effekte	
Investitionen für geförderte Projekte (in Mio. Euro)	807,73
Förderung Bund (in Mio. Euro)	77,51
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW (in Mio. Euro)	1.163,14
Wertschöpfung (in Mio. Euro)	525,03
Beschäftigung (Veränderung absolut)	8.100,00

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 13

3.1.5. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Rahmen der UFI sowie der Sanierungsoffensive für Betriebe (siehe Kapitel 3.2.) können Projekte, wenn sie die entsprechenden Kriterien erfüllen, aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden. Im Jahr 2013 wurden 25 Projekte mit rund 4,08 Mio. Euro EFRE-Mittel gefördert. Die Bundesförderung für diese Projekte betrug 3,47 Mio. Euro (Tabelle 14).

Insgesamt stehen zur Kofinanzierung 32 Mio. Euro in der EFRE-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung – diese Mittel sind bereits in allen Bundesländern zur Gänze zugesichert. Weitere 3,6 Mio. Euro waren zum Stichtag 31.12.2013 für sogenannte „Reserveprojekte“ zugesichert, um auch bei Projektausfällen und Kostenreduktionen eine möglichst umfassende Ausschöpfung der EFRE-Kofinanzierungsmittel sicherstellen zu können (Tabelle 15).

Gefördert wurden überwiegend Projekte der Bereiche Energieeffizienz (Betriebliche Energiesparmaßnahmen) sowie erneuerbare Energieträger (Biomasse-Anlagen, Mikronetze, Anschluss an Fernwärme, Wärmeverteilung). Bis Ende 2013 wurden insgesamt rund 19,5 Mio. Euro, das sind 55 % der zugesicherten EFRE-Mittel der Strukturperiode 2007 bis 2013, ausbezahlt.

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2013					in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	
Burgenland	1	3.394.226	644.031	214.677	
Niederösterreich	7	4.848.220	811.921	531.385	
Oberösterreich	9	16.295.349	1.526.252	1.449.383	
Salzburg	3	1.393.082	192.620	192.621	
Tirol	3	9.950.669	958.854	938.409	
Vorarlberg	2	1.033.169	142.297	142.298	
Summe	25	36.912.715	4.077.975	3.468.773	

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 14

3 Umweltförderung im Inland

Übersicht 2007 bis 2013

EFRE-Kofinanzierung nach Bundesländern 2007 bis 2013				in EUR
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund
Burgenland	13	9.931.807	1.962.900	613.939
Niederösterreich	59	70.637.935	8.090.113	7.387.530
Oberösterreich	47	78.880.422	7.689.685	7.288.239
Salzburg	18	17.478.492	2.117.793	1.764.284
Steiermark	33	54.324.470	7.310.567	6.531.069
Tirol	30	40.277.686	5.235.696	4.319.068
Vorarlberg	16	23.393.233	3.206.372	2.375.401
Summe	218	294.924.045	35.615.126	30.277.508

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 15

3.1.6. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Neben der EU-Kofinanzierung aus dem EFRE können seit 2007 Projekte auch aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) Förderungen erhalten. In der Maßnahme 321 „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ standen für den Zeitraum 2007 bis 2013 rund 63,7 Mio. Euro an ELER-Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurde dieses Budget aufgrund der anhaltend starken Projektnachfrage durch Umschichtung von Mittel aus anderen ELER-Maßnahmen auf 68,8 Mio. Euro aufgestockt.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 90 Projekte der Bereiche Biomasse-Nahwärme, Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeverteilung aus ELER-Mittel kofinanziert. Zusätzlich zur Förderung des Bundes kamen dafür rund 6,1 Mio. Euro an EU- sowie 2,2 Mio. Euro an Landesmittel zum Einsatz (Tabelle 16).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2013					in EUR
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land
Biomasse-Nahwärme	60	30.335.860	5.042.356	2.675.813	1.783.875
Biomasse-KWK	1	1.050.661	81.616	51.605	34.403
Wärmeverteilung	29	6.417.095	976.454	617.398	411.599
Summe	90	37.803.616	6.100.426	3.344.816	2.229.876

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 16

Im Zeitraum 2007 bis 2013 kofinanzierte man damit insgesamt 671 Projekte mit 70,6 Mio. Euro. Das entspricht einer Überzusicherung von rund 5 %, da analog zum EFRE-Programm zum Ausgleich von Projektausfällen und Kostenreduktionen Reserveprojekte zugesichert wurden. Bis Ende 2013 wurde ein Betrag von 35,3 Mio. Euro, das sind 50 % der zugesicherten ELER-Mittel, ausbezahlt (Tabelle 17).

ELER-Kofinanzierung nach Anlagenarten 2007 bis 2013						in EUR
Projektart	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung EU	Förderung Bund	Förderung Land	
Biomasse-Nahwärme	420	371.470.526	56.634.359	34.782.380	23.188.315	
Biomasse-KWK	4	1.994.695	175.598	111.027	74.018	
Kesseltausch	2	1.052.714	93.979	59.422	39.615	
Wärmeverteilung	245	88.870.802	13.658.278	8.442.134	5.613.606	
Summe	671	463.388.737	70.560.211	43.394.963	28.915.553	

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 17

3.2. Sanierungsoffensive

3.2.1. Sanierungsoffensive – Zusicherungen zwischen 2009 und 2012

Nach dem großen Erfolg des Konjunkturpakets II des Jahres 2009, beschloss die österreichische Bundesregierung für die Jahre 2011 bis 2016 wieder Mittel für Förderungen im Bereich der thermischen Gebäudesanierung im Rahmen des Programms Sanierungsoffensive zur Verfügung zu stellen.

Mit diesen Förderungen für thermische Sanierungsprojekte wird ein maßgeblicher Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs geleistet. Gleichzeitig werden erhebliche Beschäftigungsimpulse im Bau- und Baunebengewerbe sowie der Umwelttechnikbranche ausgelöst sowie die Sanierungsrate gesteigert.

Das förderungstechnische Management der Sanierungsoffensive erfolgt im Rahmen der bewährten und effizienten Abwicklungsstrukturen der UFI. Als Einreichstellen für Privatpersonen fungieren Banken und Bausparkassen, die Erstansprechpartner für die KundenInnen sind und die Anträge entgegennehmen. Die weitere Projektprüfung, das Genehmigungsverfahren sowie die Endabrechnung und Auszahlung der Förderung werden von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) durchgeführt. Für Betriebe erfolgen die Antragstellung und die gesamte Abwicklung direkt durch die KPC.

Im Rahmen des Konjunkturpakets 2009/2010 standen 100 Mio. Euro für die Finanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung zur Verfügung wovon rd. 60 % im privaten Wohnbau und rd. 40% für Betriebe (insbesondere KMU) eingesetzt wurden. Für die Aktionen der Sanierungsoffensiven 2011 und 2012 wurden jeweils 30 Mio. Euro für gewerblich genutzte Gebäude und 70 Mio. Euro für den privaten Wohnbau bereitgestellt.

Beim Konjunkturpaket 2009/2010 und der Sanierungsoffensive 2011 wurden die bereitgestellten Mittel zur Gänze ausgeschöpft. Durch günstigere Abrechnungen und Stornierungen wurden allerdings wieder Mittel frei. Bei der Sanierungsoffensive 2012 wurden aufgrund einer geringeren Nachfrage nach der Förderung nur rund 72 Mio. Euro zugesichert.

Insgesamt 46.147 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1.903 Mio. Euro konnten im Rahmen der Aktionen der Jahre 2009, 2011 und 2012 zugesichert werden. Auf die Nutzungsdauer gesehen, bewirkt dies eine CO₂-Reduktion von rund 11,3 Mio. Tonnen (Tabelle 18).

3 Umweltförderung im Inland

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau						
Bisherige Aktionen	Projekte	Umweltrelevante Investitionskosten in EUR	Förderung Bund in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezogen auf die Nutzungsdauer
Privater Wohnbau 2009	13.534	414.824.203	53.511.133	0	78.472	2.354.152
Betriebe 2009	1.044	168.899.266	34.919.449	2.157.005	49.790	1.477.266
Konjunkturpaket 2009	14.578	583.723.469	88.430.582	2.157.005	128.262	3.831.418
Privater Wohnbau 2011	15.612	556.290.287	57.900.889	0	99.551	2.986.542
Betriebe 2011	796	150.505.794	28.413.181	138.667	40.142	1.194.141
Sanierungsoffensive 2011	16.408	706.796.081	86.314.070	136.667	139.694	4.180.684
Privater Wohnbau 2012	14.805	463.569.257	48.305.412	0	78.224	2.346.713
Betriebe 2012	556	148.984.193	23.891.238	0	31.299	920.691
Sanierungsoffensive 2012	15.161	612.533.450	72.196.650	0	109.523	3.267.403
Summe	46.147	1.903.053.000	246.941.302	2.295.672	377.478	11.279.505

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 18

3.2.2. Sanierungsoffensive – Zusicherungen 2013

Indem nicht ausgenutzte Mittel aus dem Jahr 2012 für die Sanierungsoffensive 2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden, war 2013 ein ursprünglicher Zusicherungsrahmen von 123 Mio. Euro vorhanden. Aufgrund des hohen Antragsdrucks wurde dieser Zusagerahmen unter Nutzung wieder freigewordener Mittel aus den Vorjahren im September 2013 auf 132,4 Mio. Euro aufgestockt. Einreichungen waren ab dem 14.1.2013 möglich, aufgrund der Ausschöpfung der Mittel wurde die Einreichmöglichkeit mit 30.9.2013 geschlossen.

Neben der erweiterten Möglichkeit der Förderung von Teilsanierungen war 2013 insbesondere die Einführung eines Konjunkturbonus im privaten Bereich eine Neuerung. Mit diesem Bonus sollte ein Anreiz zur frühzeitigen Umsetzung von Sanierungsvorhaben gesetzt werden, um damit einen konjunkturpolitischen Impuls im Baugewerbe zu erzielen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Frühjahr 2013 in weiten Teilen Österreichs wurde basierend auf den bestehenden Förderungsbedingungen der Sanierungsoffensive 2013 eine Sonderaktion für Hochwasserbe troffene eingerichtet. Bis 31.12.2013 konnten Privatpersonen und Betriebe im Rahmen dieser Aktion einreichen. In Anspruch genommen wurde die Sonderaktion im Jahr 2013 nur von Privatpersonen. 73 Projekte mit umweltrelevanten Investitionskosten in Höhe von rund 2 Mio. Euro und einer Förderung von 0,3 Mio. Euro wurden zugesichert. Trotz einer Aufstockung der verfügbaren Mittel auf 132,4 Mio. Euro konnten im Jahr 2013 Förderungs anträge nur bis Ende September eingereicht werden, da die Mittel zu diesem Zeitpunkt ausgeschöpft waren.

Insgesamt wurden 2013 23.881 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 839 Mio. Euro aus den Mitteln der Sanierungsoffensive 2013 zugesichert (Tabelle 19). 131 Projekte werden in den ersten Monaten des Jahres 2014 zur Genehmigung aus Mitteln der Sanierungsoffensive 2013 vorgelegt.

Zuordnung nach Betrieben und privatem Wohnbau

Förderungswerber	Anzahl	Umwelt-relevante Investitions-kosten in EUR	Förderung		CO ₂ -Reduktion In Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bezogen auf die Nutzungsdauer In Tonnen	Energie aus erneuerbaren Energieträgern In MWh/a	Energie-einsparung In MWh/a
			Bund in EUR	EU in EUR				
Betriebe	457	100.465.898	15.843.614	37.802	20.637	601.625	1.967	63.902
Privater Wohnbau	23.424	738.536.182	114.790.125	0	97.177	2.915.346	47.614	274.891
Summe	23.881	839.002.080	130.833.739	37.802	117.815	3.517.171	49.581	338.793

Quelle: BMELFUW/KPC, 2014

Tabelle 19

87 % der 2013 zugesicherten Förderungsmittel gingen an Projektvorhaben im privaten Wohnbau. Das durch diese Projekte ausgelöste Investitionsvolumen beträgt 738,5 Mio. Euro, das sind rund 88 % der insgesamt durch die Sanierungsoffensive 2013 ausgelösten Investitionen. Die durchschnittliche Förderungshöhe im privaten Wohnbau ist 2013 aufgrund des Konjunkturbonus auf rund 4.900 Euro (2012: 3.465 Euro) gestiegen.

Im betrieblichen Bereich wurden 457 Projekte mit 15,8 Mio. Euro aus Bundesmitteln gefördert. Zusätzlich wurden 37.802 Euro an Förderung aus EU-Mitteln genehmigt. Das dadurch ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen beträgt 100,5 Mio. Euro. Die betrieblichen Projekte weisen eine durchschnittliche Förderung von 34.751 Euro auf (2012: 41.200 Euro).

Mit den geförderten Sanierungsmaßnahmen können jährlich rund 117.815 Tonnen CO₂ eingespart werden. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Maßnahmen entspricht dies einer Gesamtreduktion von 3,5 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Die erzielte Brutto-Endenergieeinsparung für die Sanierungsoffensive 2013 beläuft sich auf 339 GWh pro Jahr. Hochgerechnet auf die Nutzungsdauer der sanierten Objekte entspricht das einer Einsparung von etwa 10,1 Terrawattstunden (TWh). Die Förderungskosten des Bundes pro jährlich eingesparter Kilowattstunde belaufen sich auf 0,38 Euro. Bezogen auf die Energieeinsparung über die Nutzungsdauer ergeben sich Förderungskosten von 0,12 Euro pro kWh.

3.2.3. Sanierungsscheck 2013 für den privaten Wohnbau

Im Zuge des „Sanierungsschecks“ wurde im privaten Wohnbau die thermische Sanierung von bestehenden Wohngebäuden sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen gefördert. Als förderungsfähige Maßnahmen galten die Dämmung der Außenwände, der oberen oder unteren Geschoßdecke und die Sanierung bzw. der Austausch von Fenstern und Außentüren sowie des Wärmeerzeugungssystems.

Gefördert wurden sowohl umfassende Sanierungen als auch Teilsanierungen und erstmals auch Einzelbaumaßnahmen. Bei einer umfassenden Sanierung musste der Heizwärmebedarf auf maximal 75 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis des Gebäudes $\geq 0,8$ bzw. auf maximal 35 kWh pro Quadratmeter und Jahr bei einem Oberflächen-Volumen-Verhältnis $\leq 0,2$ reduziert werden.

3 Umweltförderung im Inland

Bei der Durchführung einer Teilsanierung war die Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 30 % bzw. 20 % vorgeschrieben. Zusätzlich konnte eine Förderung gewährt werden, wenn eine Einzelbaumaßnahme durchgeführt wurde. Als Einzelbaumaßnahme galten dabei entweder der Tausch von Fenstern und/oder Außentüren oder die Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches. Die Förderungsvoraussetzung für die Einzelbaumaßnahme Fenster/Außentüren war der Tausch von mind. 80 % aller Fenster. Bei der Einzelbaumaßnahme „Oberste Geschoßdecke/Dach“ war eine Mindeststärke des Dämmmaterials von 16 cm vorgegeben, was einem U-Wert von 0,20 W/m²K entspricht.

Die Förderung wurde als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten gewährt. Der Förderungsbetrag für die Sanierungsmaßnahmen war mit maximal 5.000 Euro pro Antrag limitiert. Bei der Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. mit Umweltzeichen gab es einen Zuschlag von 500 Euro. Ein zusätzlicher Zuschlag von 500 Euro konnte bei der Verwendung von Holzfenstern beantragt werden. Bei der Umstellung von Wärmeerzeugungssystemen betrug die maximale Förderungshöhe 2.000 Euro. Überdies wurde die Erstellung des Energieausweises mit bis zu 300 Euro gefördert.

Wie bereits im Kapitel 3.2.2. erwähnt, wurde eine raschere Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen 2013 mit einer höheren Förderung in Form des Konjunkturbonus honoriert. Bei Antragstellung bis 30.9.2013 und Fertigstellung aller Maßnahmen bis 31.3.2014 und Übermittlung der Endabrechnungsunterlagen bis 30.6.2014 erhöhte sich demnach die maximale Förderungshöhe für eine umfassende Sanierung auf 7.000 Euro.

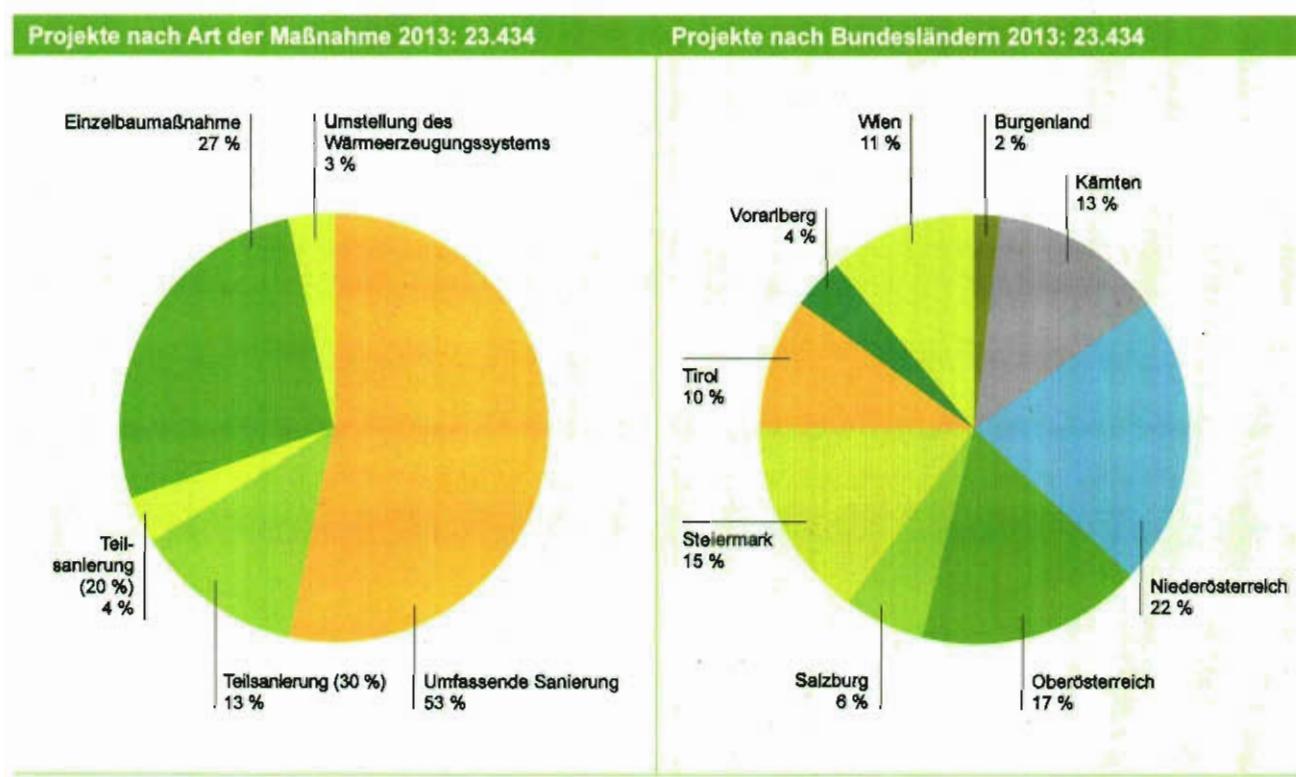
Auch dieses Jahr gab es im Rahmen des „Sanierungsschecks 2013“ wieder eine Förderung für die thermische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, bei der für die erhöhten Investitions- und Planungskosten im Zuge der Sanierung zu den angeführten Förderungshöhen ein Zuschlag von maximal 2.000 Euro gewährt wurde. Lag kein Energieausweis für das denkmalgeschützte Gebäude vor, konnte eine Förderung in Höhe von max. 4.000 Euro (inkl. Zuschlag) bzw. bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten gewährt werden. In Anspruch genommen wurde die Förderung für denkmalgeschützte Gebäude von 48 Projekten mit einem Förderungsbarwert von in Summe 264.007 Euro.

Der Sanierungsscheck wurde Ende des Jahres im Rahmen zweier extemer Studien von der Österreichischen Energieagentur (AEA) und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) evaluiert. Die AEA führte eine Motivforschung durch, die die Einflussfaktoren für Sanierungsentscheidungen im Ein-/Zweifamilienhausbereich zum Inhalt hatte. Es wurde vor allem hinterfragt, ob finanzielle Anreize auslösende Impulse für eine Sanierung waren und ob Förderungsbestimmungen den Umfang der umgesetzten Sanierung beeinflussen. Die Ergebnisse der Evaluierung durch die AEA zeigten, dass das Hauptmotiv für die Sanierungen das Energiesparen per se ist und dass die wahrgenommenen Kosteneinsparungen bedeutender sind als die Förderung selbst. Werden jedoch Förderungen in Anspruch genommen, führen diese oft zu einer höheren energetischen Sanierungsqualität als ursprünglich geplant.

Die ÖGUT beschäftigte sich hingegen mit dem Thema „Effekte zu Energieeinsparung und CO₂-Reduktion“ und analysierte hierfür sowohl die Entwicklungen der Sanierungsoffensive seit 2009 als auch den Sanierungsscheck 2013 im Speziellen. Ebenso wurde ein Vergleich zur Wohnbauförderung der Bundesländer gezogen und der Frage nachgegangen, inwiefern die Bundesförderung eine Auswirkung auf die Länderbudgets für Sanierungen hat. Die ÖGUT kam in ihrer Studie zu dem Schluss, dass für umfassende Sanierungen sowie für Heizungsmaßnahmen bei bereits erfolgter Hüllensanierung sehr gute Werte im Bereich CO₂-Einsparung, Kosten pro

eingesparter Tonne CO₂ zu verzeichnen sind. Einfamilienhäuser erreichen bei Sanierungsmaßnahmen höhere Einsparungen und damit sind auch mit geringeren Förderungskosten in Bezug auf die CO₂-Einsparung als der mehrgeschoßige Wohnbau verbunden. Zu beachten ist der erheblich schlechtere Energiebedarfswert vor Sanierung sowie die deutlich höhere Fläche pro Wohneinheit im Einfamilienhaus. Weiters lässt sich zusammenfassen, dass die Förderungen von Bund und Ländern aufgrund der Unterschiedlichkeit der Förderungsmodelle nur bedingt vergleichbar sind. Die Frage des Einflusses der Bundesförderung auf die Landesförderungen lässt sich aufgrund fehlender vergleichbarer Daten nicht eindeutig beantworten.

Zuordnung der Projekte Sanierungsoffensive privater Wohnbau 2013



Bei mehr als 50 % aller genehmigten Projekte handelt es sich um umfassende Sanierungen. 17 % der Projekte entsprechen den Kriterien einer Teilsanierung mit einer Heizwärmebedarfsreduktion von 30 % oder 20 %. Bei etwas mehr als einem Viertel der genehmigten Projekte wurden in Form einer Einzelbaumaßnahme entweder nur die Fenster und Außentüren getauscht oder die oberste Geschoßdecke bzw. das Dach gedämmpt (Grafik 22). Bei knapp einem Fünftel aller Sanierungsmaßnahmen wurde gleichzeitig eine Umstellung des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt. Grafik 23 zeigt, dass mehr als die Hälfte der genehmigten Sanierungsprojekte in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark umgesetzt wurden, gefolgt von Wien, Tirol und Kärnten mit je rund 10 %.

3 Umweltförderung im Inland

3.2.4. Sanierungsoffensive 2013 für Betriebe

Aufbauend auf den bisherigen Bestimmungen des Förderungsschwerpunktes Thermische Gebäudesanierung der UFI wurden mit der Sanierungsoffensive in erster Linie Projekte zur thermischen Gebäudesanierung in Kombination mit Maßnahmen im Bereich der effizienten Energienutzung sowie der Wärmeversorgung angesprochen. Gleichzeitig umgesetzte betriebliche Energieeffizienz-Maßnahmen bzw. Projekte zur Umstellung von bestehenden Heizungssystemen auf Biomasse-Einzelanlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse erhielten einen sogenannten Systembonus. Dieser Bonus wurde auch dann gewährt, wenn das betroffene Gebäude bereits eine gute thermische Qualität im Sinne der Förderungsbedingungen der Sanierungsoffensive aufweisen konnte.

Gefördert wurden Sanierungsmaßnahmen an betrieblich genutzten Gebäuden, die älter als 20 Jahre waren, wobei sich die Förderungshöhe an der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie für die jeweilige Gebäude-Kategorie orientierte.

Teilsanierungen wie Fenstertausch oder Dämmung der obersten Geschoßdecke waren 2013 erstmals förderungsfähig. Erleichterungen gab es auch für die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Die Verwendung von nachwachsenden oder mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichneten Baustoffen oder Holzfenstern wurde durch zusätzliche Boni angereizt.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 457 Projekte mit umweltrelevanten Gesamtinvestitionen von 100,5 Mio. Euro aus Mittel der Sanierungsoffensive für Betriebe gefördert (Tabelle 20). Der Förderungsbarwert der Projekte beträgt rund 15,8 Mio. Euro. Beim überwiegenden Anteil der Projekte (93 %) handelt es sich um thermische Sanierungen. Rund 7 % der Projekte sind sogenannte Kombinationsprojekte.

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte nach der Art der Maßnahme

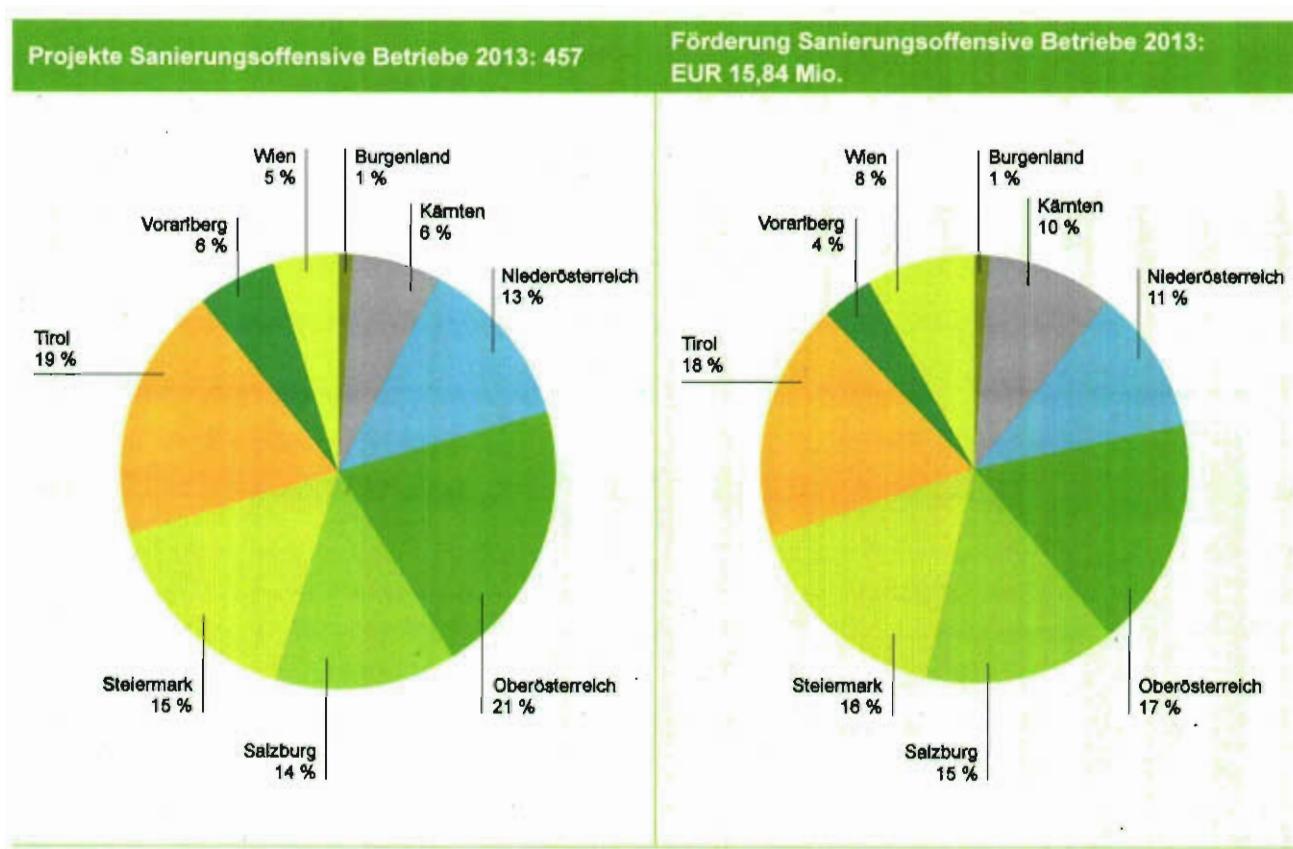
Genehmigte Projekte Sanierungsoffensive Betriebe 2013								
Art der Maßnahme	Anzahl	Umwelt-relevantes Investitions-volumen in EUR			Förderung in EUR	Förderung EU in EUR	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bezogen auf die Nutzungsdauer
		Bund	EU	In Tonnen				
Thermische Gebäudesanierung	426	99.490.538	15.630.669	37.802	19.294	578.811	0	61.899
Kombinationsprojekte								
Anschluss an Fernwärme	5	194.384	59.236		614	9.218	0	1.775
Biomasse-Einzelanlage	14	521.122	124.763		625	12.494	1.893	0
Umstellung auf LED-Systeme	2	75.124	2.426		11	114	0	31
Solaranlage	6	77.828	14.163		26	514	74	0
Wärmepumpe	4	107.102	12.357		88	676	0	198
Summe	457	100.485.898	15.843.614	37.802	20.637	601.825	1.967	63.802

Quelle: BMF/WWKPC, 2014

Tabelle 20

Die regionale Verteilung der Projekte zeigt ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Mit 21 % stammen die meisten Projekte der Sanierungsoffensive für Betriebe im Jahr 2013 aus Oberösterreich, gefolgt von Tirol mit 19 %. Der größte Anteil der Förderungen ging ebenfalls in diese beiden Bundesländer (Oberösterreich 17 %, Tirol 18 %) (Grafiken 25 und 26). Eine deutliche Zunahme gab es in der Steiermark. Hier war ein Anstieg bei den Förderungsansuchen von 6 % im Jahr 2012 auf 15 % im Jahr 2013 zu verzeichnen. Dies schlug sich auch in einer entsprechenden Erhöhung der Förderungsmittel von 5 % im Vorjahr auf 16 % im gegenwärtigen Berichtsjahr nieder.

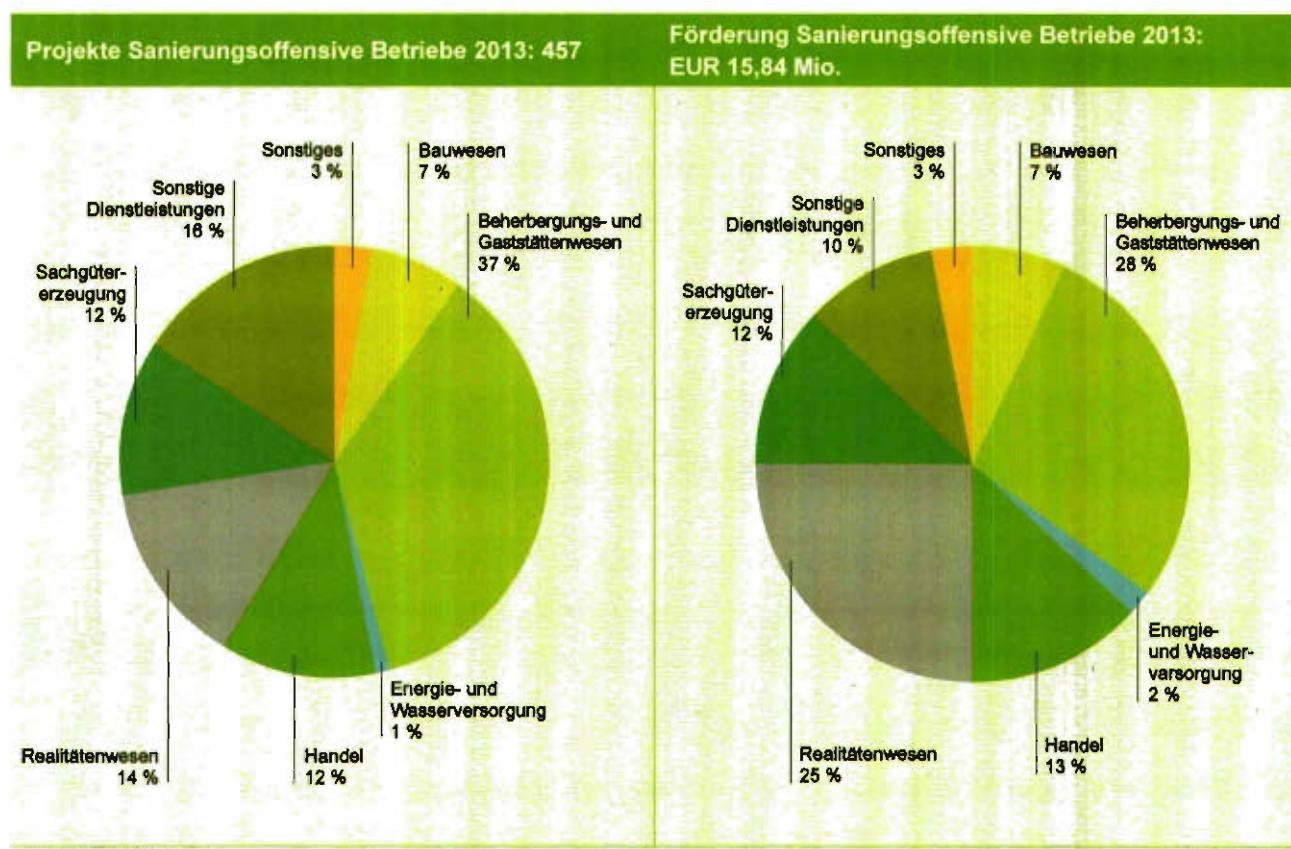
Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel 2013 nach Bundesländern



Die Zuordnung der im Zuge der Sanierungsoffensive geförderten betrieblichen Projekte auf Branchen (Grafik 26 und 27) weist keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr auf und stellt sich wie folgt dar:

3 Umweltförderung im Inland

Zuordnung der Anzahl der geförderten Projekte bzw. der Förderungsmittel 2013 nach Branchen



Quelle: BMLFUW/KP, 2014

Grafik 26 und 27

Die meisten Projekte (30 %) sind der Branchengruppe Beherbergungs- und Gaststättenwesen zuzuordnen. Mit 27 % floss allerdings der größte Anteil der Förderungen in Projekte aus der Branche Realitätenwesen, welcher bei den Anträgen nur einen Anteil von 16 % einnimmt. Anders als in der Umweltförderung im Inland spielen Projekte der Energie- und Wasserversorgung hier nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist durch den speziellen Förderungsgegenstand erklärbar, ebenso wie der größere Anteil an Projekten aus den Branchen Realitätenwesen sowie Handel. In diesen Bereichen werden zumeist großvolumigere Projekte umgesetzt.

3.2.5. Ökonomische Effekte der Sanierungsoffensive 2013

2011 beauftragte das BMLFUW das Institut für Industrielle Ökologie (IIÖ) mit der Evaluierung der Umweltförderungen 2008 bis 2010. In diesem Bericht („Evaluierung der Umweltförderung des Bundes 2008 bis 2010“, Andreas Windsperger/IIÖ, Bernhard Mahlberg/IWI, Harald Payer/ÖAR) wurden unter anderem die ökonomischen Effekte der geförderten Maßnahmen evaluiert. Berechnet wurde der Gesamteffekt auf den Output (Bruttoproduktionswert, BPW) sowie auf die Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters wurden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse der Evaluierung auf die Sanierungsoffensive 2013 zeigt, dass die Beschäftigung um rund 11.700 Personen erhöht wurde. Das entspricht einem Beschäftigungseffekt von knapp 14 Personen (VZÄ) je Mio. Euro Investitionssumme. Durch die ausgelösten Investitionen konnte eine Produktion (BPW) von rund 1,71 Mrd. Euro induziert werden. Die Wertschöpfung liegt bei 797 Mio.

Makroökonomische Größen – Effekte der Sanierungsoffensive 2013

Makroökonomische Effekte	
Investitionen für Thermische Sanierungen (in Mio. Euro)	839,00
Förderung Bund (in Mio. Euro)	130,63
Effekte auf makroökonomische Variablen	
Bruttoproduktionswert BPW (in Mio. Euro)	1.711,56
Wertschöpfung (in Mio. Euro)	797,05
Beschäftigung (Veränderung absolut)	11.700,00

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 21

3.3. Schwerpunkte 2013 und aktuelle Entwicklungen

3.3.1. Umweltförderung im Inland

Anzahl der Neuanträge nochmals leicht gestiegen

Die Anzahl der Neuanträge im Jahr 2013 liegt rund 3,4 % über dem Wert des Vorjahrs. Die Einreichzahlen bestätigen, dass sich die Investitionstätigkeit in Umweltprojekte bei österreichischen Unternehmen auch in Zeiten angespannter Konjunktur auf hohem Niveau fortsetzt.

Wie auch in den Vorjahren herrschte die größte Nachfrage im Bereich der Standardförderungsbereiche, was die Bedeutung der Umweltförderung zur Forcierung der Marktdurchdringung nicht fossiler Technologien (Holzheizungen, Solaranlagen, Wärmepumpen) und Einspartechnologien vor allem auf dem Raumwärmessektor unterstreicht.

Sehr positiv entwickelt hat sich die Anzahl von Neuanträgen im Bereich der Biomasse-Nahwärme und der Umstellung der LED-Systeme. Neben der thermischen Gebäudesanierung, den Biomasse-Einzelanlagen, den betrieblichen Energiesparmaßnahmen und dem Anschluss an Fernwärme zählen diese beiden Projektgruppen im Jahr 2013 zu jenen mit den meisten Neuanträgen.

3 Umweltförderung im Inland

Kommissionsarbeitsgruppe zur Förderung von ETS-Anlagen

Entsprechend § 4 Abs. 2 der Förderungsrichtlinien 2009 für die UFI war für die Förderung von Investitionen an ETS-Anlagen für die Zeit nach 2012 eine Nachfolgeregelung zu treffen. Die Umweltförderungskommission hat sich in einer Arbeitsgruppe mit dieser Frage befasst.

In der Arbeitsgruppe wurde eine klare Differenzierung vorgenommen, wonach für ETS-Unternehmen keinesfalls ein genereller Ausschluss von der Förderung besteht, sondern entsprechend dem Text der Förderungsrichtlinien die Förderungsfähigkeit von Maßnahmen nur an ETS-Anlagen betroffen ist. Projekte an ETS-Anlagen, die überwiegend nicht klimaschutzrelevante Maßnahmen zum Gegenstand haben, sondern Maßnahmen mit anderen Umweltschutzz Zielen, sollten nach Auffassung der Arbeitsgruppe auch in Zukunft förderungsfähig sein. Keinen Konsens gab es in der Frage der Förderungsfähigkeit von ETS-Anlageprojekten, die tatsächlich CO₂-relevante Umwelteffekte nach sich ziehen. Dem inhaltlichen Ergebnis der Arbeitsgruppe entsprechend hat die Kommission dem Bundesminister vorgeschlagen, das Einvernehmen mit dem BMF und dem BMWFW auf schriftlichem Weg zu suchen, wonach nur Maßnahmen an ETS-Anlagen, die überwiegend anderen als CO₂-relevanten Reduktionszielsetzungen dienen, auch künftig Förderungsgegenstand der UFI sein sollen. Mit Ende 2013 war der Prozess zur Herstellung des Einvernehmens noch im Gange.

Kommissionsarbeitsgruppe zur Anpassung von Förderungsbestimmungen der UFI

In einer Arbeitsgruppensitzung befasste sich die Umweltförderungskommission mit Anpassungen und Verbesserungen der Förderungsbestimmungen der UFI.

- **Förderungsangebot zur Erschließung industrieller und gewerblicher Abwärme potentielle**

Aufbauend auf einer, von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) österreichweit durchgeführten Erhebung zum Nutzungspotenzial für industrielle Abwärme, wurden im Auftrag des BMLFUW die Inhalte für ein spezielles Förderungsangebot erarbeitet und dessen Wirkungen und Effekte abgeschätzt.

- **Modernisierung der Förderungsbestimmungen für Biomasse-Nahwärme**

Im Bereich der Biomasse-Nahwärme wurden auf Grundlage von Expertengesprächen, den Diskussionen in einer Biomasse-Enquête und Analysen der Förderungsdaten Anpassungen der Förderungsbestimmungen erörtert. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Bestreben, bei der Förderung von Neuanlagen die Gesamteffizienz der Nahwärmesysteme stärker hervorzuheben und das Förderungsangebot für den wirtschaftlichen Ausbau, die Verdichtung und Effizienzsteigerung von Bestandsanlagen zu verbessern.

Darüber hinaus wurden in der Arbeitsgruppe weitere kleinere Anpassungen im Bereich der LED-Beleuchtungs-umstellung sowie des Neubaus in energieeffizienter Bauweise vorbereitet.

Die in der Arbeitsgruppe entwickelten Vorschläge wurden von der Umweltförderungskommission beschlossen und mit 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Für den Bereich der Biomasse-Nahwärmeanlagen wurde eine Übergangsregelung bis 30.6.2014 getroffen.

Kommissionsarbeitsgruppe zur Evaluierung der Sanierungsoffensive 2013 und Vorbereitung der Sanierungsoffensive 2014

Diese Arbeitsgruppe hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob das Förderungsinstrument unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen den Erwartungen im Hinblick auf Effektivität und die Effizienz entspricht. Weiters wurde über die Frage der möglichen Mitnahmeeffekte dieses Förderungsinstruments gesprochen und inwieweit die Bundesförderung auf die Sanierungsaktivitäten im Rahmen der Wohnbauförderung der Länder einen Einfluss hat. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden auch erstmals die Zwischenergebnisse der beiden Beauftragungen zur Sanierungsoffensive an die ÖGUT und die Energieagentur vorgestellt (Details siehe Seite 50 Kapitel 3.2.3. Sanierungsscheck).

In der Arbeitsgruppe zur Sanierungsoffensive wurde ein Zwischenbefund über die beiden Studien gegeben. Die beiden Projekte wurden Ende Jänner 2014 abgeschlossen.

Der politische Beschluss über die Sanierungsoffensive 2014 wurde unter Einbeziehen der Empfehlungen der Kommission vom BMLFUW und BMWFV getroffen.

Förderungsaktion für Gemeinden

Zur Steigerung der Sanierungsrate bei öffentlichen Gebäuden in österreichischen Gemeinden wurde das im Jänner 2012 im Rahmen der UFI eingeführte Investitionsförderungsangebot für Gemeinden auch 2013 fortgeführt.

Im Rahmen der Förderungsaktion werden Projekte zur thermischen Gebäudesanierung inklusive haustechnische Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie hocheffiziente Straßenbeleuchtung – unter der Bedingung einer Kofinanzierung aus den Ländem – zeitlich begrenzt bis 31.12.2014 gefördert. Jährlich stehen Förderungsmittel in Höhe von drei Mio. Euro für die rasche Umsetzung von konkreten Energiesparprojekten in den Gemeinden bereit.

Im Jahr 2013 wurden 119 Projekte mit einer Investitionssumme von 17,59 Mio. Euro sowie einem Förderungswert von 1,55 Mio. Euro gefördert.

Biomasse-Enquete

Anfang Oktober veranstaltete das BMLFUW gemeinsam mit der KPC eine Enquete zur Zukunft der Biomasse-Nahwärmeförderung. Mehr als 30 Fachleute aus Technik, Wirtschaft, Betreiber- und Interessensverbänden sowie der Förderungsstellen der Bundesländer diskutierten Entwicklungs- und Anpassungsmöglichkeiten im Förderungssystem.

Die Veranstaltung lieferte wichtige Denkanstöße hinsichtlich der Herausforderungen für die Biomasse-Nahwärme im Zusammenhang mit sinkenden Wärmeabsätzen durch thermische Gebäudesanierungen oder Neubauten in Niedrigenergie- und Passivhaus-Standard oder die Erfordernis für einen sinnvollen Kompromiss in der Lenkung der Wertschöpfungskette für Biomasse zwischen thermischer und stofflicher Verwertung. Auch die Sicherstellung eines effizienten und nachhaltig gesicherten Betriebs der Heizwerke wurde von den ExpertInnen hervorgehoben.

Die Umweltförderungskommission hat die Vorschläge aufgegriffen und mit Jänner 2014 die Förderungsbestimmungen angepasst.

3 Umweltförderung im Inland

QM-Datenbank

Die Errichtung von Biomasseheizwerken und -nahwärmenetzen unter zu Hilfenahme von öffentlichen Förderungsmitteln unterliegt seit 1.6.2006 unter bestimmten Voraussetzungen dem Qualitätsmanagementsystem für Biomasseheizwerke (qm-heizwerke). Ziel des Programms ist eine begleitende Qualitätskontrolle bei der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Heizwerken. Dadurch soll eine technische und wirtschaftliche Optimierung von bestehenden und neu errichteten Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen erreicht werden. Weitere Ziele sind ein effizienter Förderungsmittelleinsatz und Nachhaltigkeit im Bereich der Biomassenahwärmeversorgungen. Für die Umsetzung des vom BMLFUW initiierten klimaaktiv-Programms in Österreich ist der Landes-Energie Verein Steiermark zuständig.

Für die administrative Abwicklung des Qualitätsmanagements und der Förderungsvergabe wurde eine Datenbank (www.qm-heizwerke.at) eingerichtet, in welcher alle wichtigen Daten der im Rahmen der qm- heizwerke betreuten Projekte dokumentiert und ausgewertet werden. Zugriff auf diese Daten haben Bauherren, Planer, Qualitätsbeauftragte und die Förderungsstellen der Länder und des Bundes.

Mit 30.6.2013 hat die KPC die qm-Datenbank neu aufgesetzt und den Betrieb der Datenbank und alle damit verbundenen administrativen Aufgaben vom LandesEnergieVerein Steiermark übernommen. Am 7.7.2013 ging die qm-Datenbank online.

ExpertenInnentag Umweltförderungen

2013 wurde von der KPC zum vierten Mal der ExpertenInnentag Umweltförderungen veranstaltet. Insgesamt haben über 130 Personen von Förderungsstellen, Banken, Beratungsunternehmen und Planungsbüros daran teilgenommen.

Neben den Fachvorträgen der KPC zu den Themen Förderungsabwicklung und Mittelauszahlung sowie zu Schwerpunkten der unterschiedlichen Förderungsbereiche hatten die TeilnehmerInnen auch die Möglichkeit, sich von den MitarbeiterInnen der KPC persönlich beraten zu lassen. Aufgrund des großen Interesses und der positiven Rückmeldungen wird der ExpertenInnentag auch im Jahr 2014 wieder von der KPC organisiert.

Broschüre „Förderungen für Umwelt- und Energieberatungen – Erfolgsbeispiele aus den gemeinsamen Beratungsprogrammen von Bund und Ländern“

In allen Bundesländern wurden in den letzten zehn Jahren regionale Beratungsprogramme eingerichtet, die Betrieben und öffentlichen Einrichtungen Beratungen im Klima- und Umweltbereich anbieten, mit dem Ziel, den Energieeinsatz zu optimieren und die Umweltsituation zu verbessern (siehe Kapitel 3.3.2. – Regionalprogramme).

Einige Erfolgsbeispiele, die durch Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme entstanden sind, wurden 2013 in einer Broschüre präsentiert: Förderungen für Umwelt- und Energieberatungen, Erfolgsbeispiele aus den gemeinsamen Beratungsprogrammen von Bund und Ländern. Der Folder steht unter www.publicconsulting.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Förderungsleitfaden für Branchen

Die KPC hat 2013 vier Förderungsleitfäden für Tischlereien, KFZ-Werkstätten sowie Fleischereibetriebe und Bäckereien erarbeitet. Die Leitfäden zeigen, spezifisch für die jeweilige Branche, die typischen Verbesserungsmöglichkeiten zur Einsparung von Energie und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger auf, und präsentieren das dafür existierende Förderungsangebot.

Die Förderungsleitfäden wurden in enger Kooperation mit der Österreichischen Energieagentur („Austrian Energy Agency“ AEA), dem Energieinstitut der Wirtschaft (EIW), den jeweiligen Branchenverbänden und mit klimaaktiv, der Klimaschutzinitiative des BMLFUW erstellt. Die Leitfäden können unter www.publicconsulting.at/publikationen bezogen werden.

3.3.2. Forschungsförderung und Aufträge

Im Jahr 2013 wurden aus Mitteln der UFI gemäß § 12 Abs. 8 UFG neben den Aufträgen für Regionalprogramme der Bundesländer vier weitere Verträge mit einem Gesamtvolumen von etwa 4,53 Mio. Euro beauftragt; darunter das klimaaktiv-Arbeitsprogramm 2013 mit einem Volumen von 4,41 Mio. Euro. Das gesamte beauftragte Volumen für die Regionalprogramme belief sich auf 0,64 Mio. Euro.

klimaaktiv

Die Klimaschutzinitiative klimaaktiv ist Teil der Österreichischen Klima- und Energiestrategie. Zentrales Ziel dieser Initiative ist die Markteinführung und Verbreitung von qualitativ hochwertigen klimafreundlichen Technologien und Dienstleistungen. Dabei werden Gemeinden, Unternehmen und Konsumenten unterstützt.

Die Österreichische Energieagentur setzt das Programm seit dem Start im Jahr 2004 operativ um und koordiniert die zielgruppenorientierten Themencluster Bauen und Sanieren, Energiesparen, Erneuerbare Energieträger und Mobilität.

Insgesamt standen für die Initiative 2013 6,6 Mio. Euro zur Verfügung, wobei zwei Drittel davon (4,41 Mio. Euro) aus dem Budget der Umweltförderung im Inland stammen (Tabelle 22).

Konkret wurden Mittel aus der Umweltförderung im Inland für **das Dachmanagement** des gesamten klimaaktiv Programms sowie für die Bereiche Bauen und Sanieren, Energie und Mobilität verwendet.

Unter das Dachmanagement fallen das allgemeine Management der Initiative, Programmübergreifende Impulse (Partnerkoordination, Bildungskoordination, klimaaktiv Gemeinden) sowie die Zielgruppenkommunikation (Dachmarke und Kampagnen zu den Programmen).

Zu den einzelnen Fachthemen werden beispielhaft im Folgenden einige Kernprojekte dargestellt:
Das Programm **Energie** umfasst die Bereiche Bauen und Sanieren, Energiesparen und Erneuerbare Energie.

Bauen und Sanieren

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Gebäudekriterien
- Strategieentwicklung, Stakeholderkommunikation und Politikberatung
- Information und Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung von Benchmarks auf Basis von Gebäudetypen

Energiesparen

- Bewusstseinsbildung in Betrieben
- Know-how Aufbau und Ausbildung von Kompetenzpartnern
- Betreuung klimaaktiv pakt2020 Partner
- Betreuung der Website „topprodukte.at“

3 Umweltförderung im Inland

Erneuerbare Energie

- Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen – Produktentwicklung und Marktdurchdringung
- Energieholz (Darstellung der Teilnehmer und Entwicklungen, Entwicklung von Werkzeugen und Hilfsmitteln, Vernetzung der MarktteilnehmerInnen)
- Erneuerbare Wärme (Steigerung des Wissensstandes, Qualitätssteigerung der Anlagen, Märkte erschließen und ausbauen)

Das Programm **Mobilität – klimaaktiv mobil** wird im Bereich Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber mitfinanziert. Beispiele für Aktivitäten in diesem Bereich sind:

- Motivation neuer Partner
- Beratung zur klimaaktiv mobil Spritspar-Initiative
- Förderberatung und Hilfestellung bei der Einreichung zur Förderung
- Know-how-Transfer zur Weiterentwicklung und zum Ausbau von Projektkooperationen

Der größte Teil mit 2,5 Mio. Euro der eingesetzten UFI-Mittel fließt in das Programm Energie und hier wiederum in den Teilbereich der Erneuerbaren Energien mit 1,1 Mio. Euro. Für das Dachmanagement werden 1,7 Mio. Euro aufgewendet und für den Bereich Mobilität mit 0,2 Mio. Euro vergleichsweise wenig. Dieser Bereich wird vorwiegend aus anderen Budgets gespeist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufwendungen für die aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützten Programme im Jahr 2013:

Aufwendungen für die aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützten klimaaktiv-Programme 2013	
Aufwendungen	Gesamtkosten in EUR
Management	410.000
Partnerkoordination	215.000
Bildungskoordination	220.000
klimaaktiv Gemeinde	180.000
Zielgruppenkommunikation und Fachthemen	390.000
Summe Dachmanagement	1.690.000
Bauen und Sanieren	684.350
Energiesparen	745.000
Erneuerbare Energie	1.066.000
Summe Programm Energie	2.495.360
Summe Programm Mobilität	227.430
Gesamt	4.412.780

Quelle: BMELUW/KPC, 2014

Tabelle 22

Regionalprogramme

Die Regionalprogramme der Bundesländer bieten Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geförderte Beratungen im Klima- und Umweltbereich an, mit dem Ziel deren Energieeinsatz zu optimieren und die Umweltsituation zu verbessern. Dazu werden zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen wie Einzelberatungen oder Workshop-Reihen zu den Themen Energie, Abfallvermeidung, Luftreinhaltung und Ressourceneffizienz sowie zu Mobilitätsmaßnahmen und Umweltmanagementsystemen von geschulten BeraterInnen angeboten.

Die geförderten Beratungen stellen eine wichtige Vorstufe zur UFI dar und unterstützen bei der Identifikation von Investitionsprojekten, bei der Konzipierung der Projekte und möglichen Förderungseinreichungen.

Neben der engen Zusammenarbeit der Regionalprogramme der Bundesländer mit der UFI findet auch eine Abstimmung mit den Beratungsangeboten aus „klimaaktiv“ statt.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam aus Mittel des Bundes, der Länder und deren Partner, wobei der Anteil des Bundes maximal ein Drittel der Gesamtkosten bzw. jährlich maximal 300.000 Euro pro Bundesland betragen kann.

Im Jahr 2013 wurden die regionalen Beratungsprogramme aus allen neun Bundesländern unterstützt:

- Burgenland: Technologie Offensive Burgenland
- Kärnten: ökofit Kärnten
- Niederösterreich: Ökomanagement Niederösterreich
- Oberösterreich: Betriebliche Umwelt offensive
- Salzburg: umwelt service salzburg
- Steiermark: WIN Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
- Vorarlberg: IM-PULS3
- Tirol: ecotirol
- Wien: ÖkoBusinessPlan Wien

Im Jahr 2013 wurden die Beratungsaktivitäten (Einzelberatungen durch geschulte BeraterInnen bzw. Workshops) aus dem Jahr 2012 bzw. 2011 bis 2012 für neun Bundesländer der Umweltförderungskommission vorgelegt und durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt.

Insgesamt 1.906 Beratungen mit Gesamtkosten von rund 4,8 Mio. Euro wurden mit rund 1,16 Mio. Euro unterstützt. Das durch die Beratungsaktivitäten und die dadurch initiierten Umweltinvestitionen ausgelöste CO₂-Reduktionspotenzial liegt bei ca. 28.280 Tonnen pro Jahr. In Tabelle 23 sind die Beratungsaktivitäten der einzelnen Bundesländer dargestellt.

Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme 2013					
Bundesland	Anzahl Workshops/Beratungstage	Gesamtkosten in EUR	Beteiligung Umweltförderung im Inland in EUR	Geschätztes CO ₂ -Reduktionspotential in Tonnen pro Jahr	
Burgenland	27	95.245	17.516	109	
Kärnten	94	424.735	104.082	408	
Niederösterreich	76	296.630	63.866	1.012	
Oberösterreich	309	364.010	98.011	586	
Salzburg	282	996.324	200.895	3.133	
Steiermark	271	858.136	185.543	5.707	
Tirol	419	602.185	141.934	6.027	
Vorarlberg	151	564.249	148.240	464	
Wien	277	620.624	202.696	10.816	
Summe	1.906	4.822.138	1.162.783	28.280	

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 23

3 Umweltförderung im Inland

3.4. Beispiele geförderter Projekte

3.4.1. Erneuerbare Energie: Ortswärme Gerlos GmbH (Tirol)

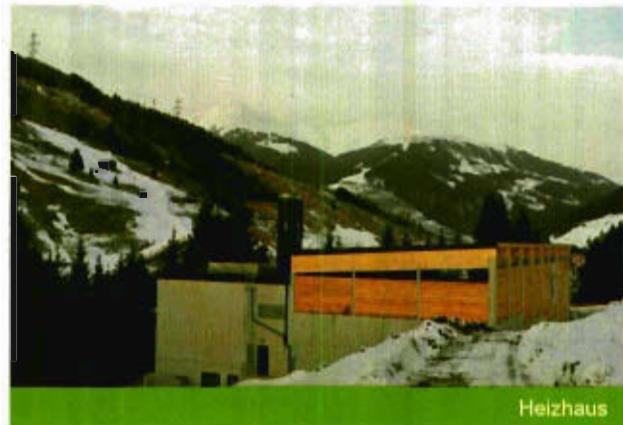
Die Ortswärme Gerlos GmbH errichtet am Standort Gerlos eine Biomasseheizzentrale samt Leitungsnetz zur Versorgung des Gemeindegebiets mit Biomasse-Nahwärme. Das zu errichtende Nahwärmenetz soll öffentliche Objekte, Gewerbebetriebe und private Haushalte mit Wärmeenergie versorgen. Das Netz wird eine Gesamtlänge von rund 6.200 m² aufweisen und insgesamt 87 Abnehmer mit Wärme versorgen.

In der Heizzentrale sollen zwei Biomasseheizkessel für die Erzeugung der erforderlichen thermischen Energie installiert werden. Zur Spitzenlastabdeckung ist ein Pufferspeicher und als Ausfallsreserve ein Ölkessel vorgesehen.

Als Brennstoff wird Waldhackgut zum Einsatz gelangen. Nachdem der Waldhackgutanteil bei über 80 % des Gesamtbiomassebedarfs liegt und die Brennstoffanlieferung aus einem Umkreis von 50 km erfolgt, kann der Nachhaltigkeitszuschlag vergeben werden.

Die Rauchgasreinigung erfolgt in einem Multizyklonabscheider mit nachgeschaltetem Trockenelektrofilter und Rauchgaskondensation.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme werden im Vergleich zu fossilen Brennstoffen jährlich 4.906 Tonnen CO₂ eingespart.



3.4.2. Energiesparen: STAMAG Stadlauer Malzfabrik GmbH (Wien)

Die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GmbH produziert an ihrem Standort in Wien Malz und Backmittel. Im Zuge des eingereichten Projekts wird die Malztrocknung in den sogenannten Darren optimiert, indem zwei Luftheritzer durch effizientere Modelle ersetzt werden. Die Erhitzung der Darren erfolgt sowohl vorher als auch nachher über Luft-Luft-Wärmetauscher, die das Rauchgas von Erdgasbrennern nutzen. Diese indirekte Art der Luftheritzung ist zwingend erforderlich, da bei einer direkten Befeuerung der Prozessluft gesundheitsschädigende Nitrosamine im Malz entstehen würden.

Dadurch werden jährlich mehr als 150.000 m³ Erdgas gespart und CO₂-Emissionen von mehr als 300 Tonnen vermieden.



3.4.3. Ressourceneffizienz: Naporo Klima Dämmstoff GmbH (Oberösterreich)

Die Naporo Klima Dämmstoff GmbH errichtet am Standort Braunau am Inn eine Anlage zur Herstellung von Dämmplatten aus Naturfasern für den Vollwärmeschutz von Gebäuden. Mittels Thermobindungstechnologie werden die nachwachsenden Rohstoffe Hanf, Flachs, Kenaf und Rohrkolben-Schilf zu Naturfaser-Vliesen verarbeitet. Die produzierten Platten haben eine Dichte von rund 100 g/m³. Das Unternehmen schafft damit am Sanierungsmarkt eine weitere nennenswerte Alternative zu herkömmlichen Dämmstoffen aus Erdölprodukten.



Hauptprodukt ist die Wärmedämmplatte NaporoWall für den Vollwärmeschutz von Gebäuden als Außenwärmeschutz. NaporoWall besteht zu rund 44 % aus Hanf-Fasern, 40 % aus Hanf-Schäben, 15 % aus Polyester-Bindefaser und 1 % Brandschutzausrüstung.

Die Verarbeitung von Dämmplatten auf Basis nachwachsender Rohstoffe wird gegenüber Polystyrolplatten von den Anwendern derzeit noch als Erschwernis empfunden, was einer Marktanteilssteigerung im Wege steht. Zur leichteren Verarbeitbarkeit sollen die Dämmplatten zukünftig vorgebohrt werden, um die Verdübelung größerer Dämmstärken bei der Vorort-Montage ohne Verwicklungen in den Bohrgestängen zu ermöglichen.

Bei der Produktion dieser Dämmplatten aus Naturfasern werden im Vergleich zur Produktion von EPS-Dämmplatten jährlich 8.898 Tonnen CO₂ eingespart.

4

ALTLASTEN- SANIERUNG

4 Altlastensanierung

4.1. Facts & Figures

4.1.1. Altlastensanierung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen der Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung unter dem Vorsitz von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf (Niederösterreich) statt. Nach der Nationalratswahl hat sich die Kommission in ihrer Sitzung am 20.11.2013 neu konstituiert. Stephan Pernkopf wurde auf Vorschlag der Kommission vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erneut als Vorsitzender und Stadträtin Mag. Ulli Sima (Wien) als Stellvertreterin bestellt.

Im Jahr 2013 wurden zehn Projekte mit einem Förderungsbarwert von 21,4 Mio. Euro bei einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 24,0 Mio. Euro vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag inklusive Förderung des Altlastenbeitrags bei 89,2 % (2012: 92,8 %).

Zuordnung der Förderungsmittel nach Art der Maßnahme 2013

Altlastensanierung 2013		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	7	23.147.200	20.807.567
Forschung	3	852.102	602.712
Summe	10	23.999.302	21.410.279

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Tabelle 24

In der Altlastenatlas-Verordnung des BMLFUW waren Ende 2013 insgesamt 272 Flächen als Altlasten ausgewiesen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde. Davon sind 129 Altlasten als bereits gesichert oder saniert vermerkt.

4.1.2. Altlastensanierung 1993 bis 2013

Bis Ende 2013 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft insgesamt für 212 Altlasten-Projekte Förderungsmittel für Vorleistungen und für Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen genehmigt. Inklusive Forschungsprojekte und Studien sind im Zeitraum 1993 bis 2013 246 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 1.018,5 Mio. Euro und einer Förderung in Höhe von 779,5 Mio. Euro genehmigt worden. Der durchschnittliche Förderungssatz für diesen Zeitraum liegt bei 76,5 %.

Zuordnung der Förderungsmittel nach Art der Maßnahme zwischen 1993 und 2013

Altlastensanierung 1993 bis 2013		in EUR	
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	212	1.000.784.997	765.666.335
Forschung	34	17.732.388	13.805.018
Summe	246	1.018.517.386	779.471.353

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

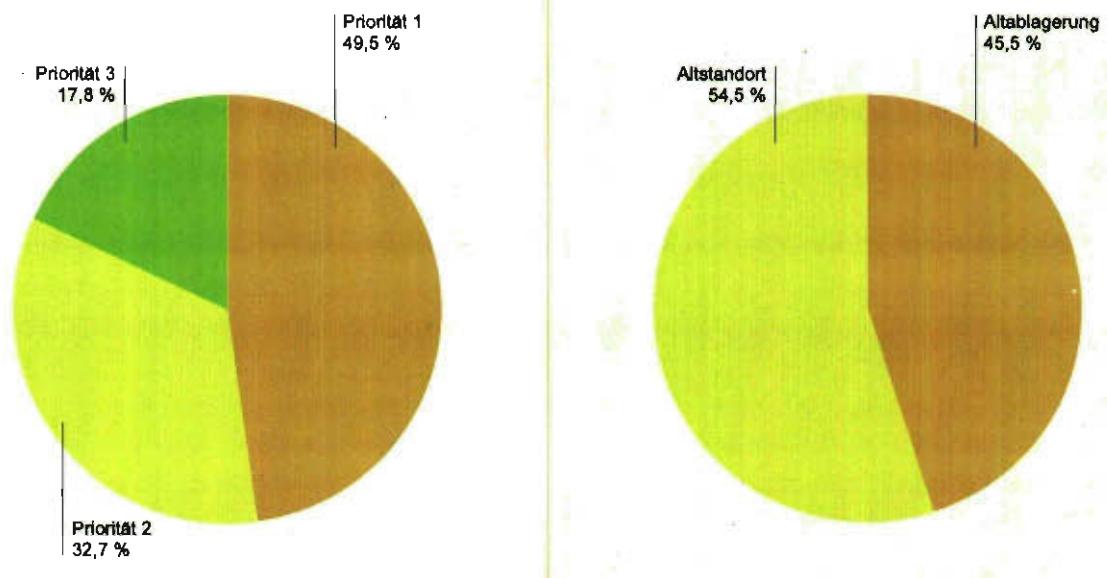
Tabelle 25

4.1.3. Verteilung der Förderungsmittel

Wesentliches Kriterium für die Förderungsgewährung ist das festgestellte Gefährdungspotenzial und die Dringlichkeit der notwendigen Maßnahmen, die sich in den Prioritätenklassen ausdrückt. Diese wird von der Kommission begutachtet und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt. Rund die Hälfte der zwischen 1993 und 2013 genehmigten Förderungsmittel entfällt auf die Sanierung oder Sicherung von Altlasten mit der Prioritätenklasse 1 (höchste Gefährdungsstufe für Mensch oder Umwelt, Grafik 28). Die Verteilung der Förderungsmittel auf die Altlastarten Altablagerung (Deponie) und Altstandort (Betriebsstandort) zeigt ein leichtes Übergewicht der Altstandorte (Grafik 29).

Zuordnung der Förderungsmittel nach Art der Maßnahme zwischen 1993 und 2013

Förderung Altlasten 1993 bis 2013: EUR 766 Mio.



Quelle: BMLFUW/KPC, 2014

Grafik 28 und 29

4.1.4. Effekte der im Jahr 2013 genehmigten Projekte

Die im Jahr 2013 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von insgesamt 250.000 m² kontaminiertem Fläche bzw. 1,3 Mio. m³ kontaminiertem Untergrund- oder Deponiekörper. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus Abfalldeponierung und Kohlenwasserstoffen (PAK, CKW), welche eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser als Trinkwasserreserve darstellen. Im Zuge der geförderten Maßnahmen erfolgt die Räumung von 50.000 m³ PAK- und CKW-kontaminiertem Untergrund, die Entnahme und Reinigung von jährlich 115.000 m³ kontaminiertem Grundwasser sowie jährlich 525.000 m³ Bodenluftabsaugung und -reinigung zur CKW-Dekontamination. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Wiederherstellung der erforderlichen Grundwasserqualität geleistet.

4 Altlastensanierung

4.2. Schwerpunkte 2013 und aktuelle Entwicklungen

4.2.1. Sofortmaßnahmen zur Altlast N 53 Teerfabrik Rütgers – Angern

Gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG) können Sofortmaßnahmen gefördert werden, die dringend erforderlich sind, um von Altlasten ausgehende Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Menschen abzuwehren. Auf dem rund 11,2 ha umfassenden Altstandort „Teerfabrik Rütgers – Angern“ wurden von etwa 1860 bis 1924 Teerprodukte und Holzimprägnierungsmittel hergestellt und eine Holzimprägnierungsanlage betrieben. Bedingt durch die damalige Betriebsweise wurden am Standort Untergrundbelastungen mit vor allem polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) sowie Mineralöl (MKW), aromatischen und phenolischen Kohlenwasserstoffen festgestellt. Eine entsprechende und weitreichende Schadstofffahne hat sich im Grundwasser ausgebildet. Auch der Oberboden im Bereich des Altstandortes ist vor allem durch PAK belastet, stellenweise kommt es zu Teeraustritten an der Oberfläche. Aufgrund der heutigen Nutzung des Altstandortes als Wohngebiet durch überwiegend Einfamilienhäuser mit Gärten kann es zu einer Schadstoffaufnahme durch die ansässige Wohnbevölkerung kommen. Auf Basis einer humantoxikologischen Bewertung des Schadensbildes samt Risikoanalyse können langfristige Wirkungen auf die Gesundheit nicht ausgeschlossen werden.

Der Altstandort stellt daher eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt dar und wurde Ende 2012 in der Altlastenatlasverordnung als Altlast mit Prioritätenklasse 1 ausgewiesen.

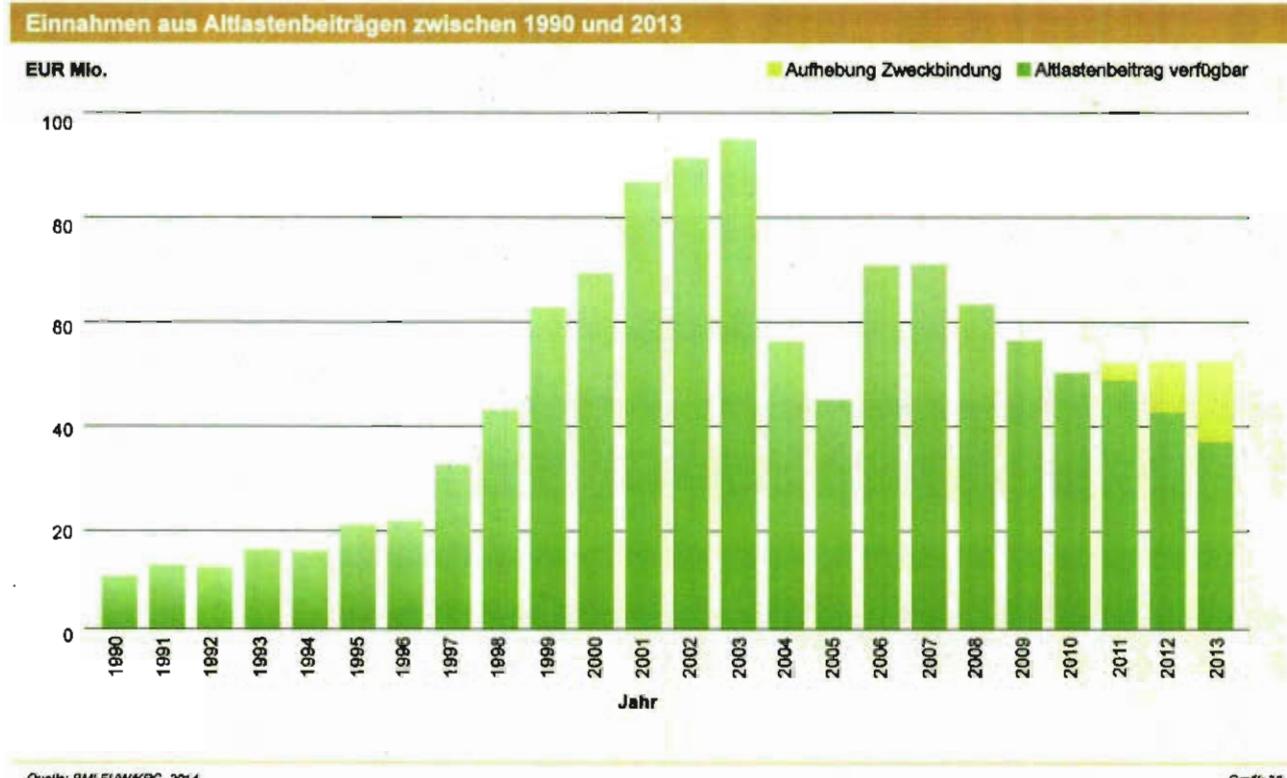
Eine mögliche Schadstoffaufnahme durch Menschen kann aus der Nutzung des Grundwassers (Hausbrunnen) oder oraler Aufnahme über den Oberboden (Gemüsegarten, spielende Kinder) erfolgen. Die unmittelbare Unterbindung dieser Schadstoffpfade war daher Gegenstand von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr. Seitens der Behörde wurde die Nutzung des Grundwassers aus den Hausbrunnen untersagt. Als weitere Sofortmaßnahme wurde seitens des BMLFUW auf Basis des UFG ein Oberbodenaustausch bis 50 cm Tiefe für belastete unversiegelte Flächen, überwiegend Hausgärten, veranlasst. Detailuntersuchungen wurden 2013 abgeschlossen, der Oberbodenaustausch erfolgt 2014. Alle Projektschritte wurden bzw. werden unter intensiver Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung wie Hausbesuche, Informationsveranstaltungen gesetzt. Darüber hinaus gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Nach einer Kostenschätzung werden für den Oberbodenaustausch 9,8 Mio. Euro veranschlagt. Diese Kosten werden auf Basis des UFG zur Gänze im Rahmen der Umweltförderung des Bundes aus Mittel der Altlastenbeiträge finanziert. Für die betroffene Bevölkerung kann damit eine rasche und wirkungsvolle Gefahrenabwehr gewährleistet werden.

4.2.2. Verfügbare Förderungsmittel (Altlastenbeiträge)

2013 wurden rund 37,0 Mio. Euro Einnahmen aus Altlastenbeiträgen (zweckgebundene Bundesabgabe im Wesentlichen auf das Ablagern, Verbrennen und die Verbringung von Abfällen in das Ausland) verbucht. Dies entspricht einem Rückgang von 25,1 % gegenüber 2011 bzw. 14,1 % gegenüber 2012, der auf die teilweise Aufhebung der Zweckbindung in Höhe von 16,2 Mio. Euro für das Jahr 2013 zurückzuführen ist. (Die Gesamteinnahmen ohne Aufhebung der Zweckbindung beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 53,2 Mio. Euro bzw. einen Anstieg von 0,2 %).

Gemäß Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) können die Altlastenbeiträge zu 85 % als Förderungen Verwendung finden. Grafik 30 zeigt die Einnahmen aus Altlastenbeiträgen auf Basis des ALSAG 1989. Altlastenbeiträge wurden erstmals im Jahr 1990 eingehoben.



Auf Basis der Finanzvorschau wurde der maximale Förderungsbudgetrahmen für das Berichtsjahr 2013 durch das BMLFUW mit 30 Mio. Euro festgelegt. Die Finanzvorschau ist die Gegenüberstellung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen und der Ausgaben für genehmigte Altlastensicherungs- und -sanierungsprojekte, Studien und Forschungsvorhaben sowie für Ersatzvornahmen und Maßnahmen nach § 18 ALSAG im zeitlichen Verlauf.

4.2.3. Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets zur Altlastensanierung können gemäß § 30 und § 12 Abs. 8 UFG Mittel für Forschung und Entwicklung sowie für Studien zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Förderung ist die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Technologien, die sowohl die entstehenden Emissionen als auch die am Altlastenstandort verbleibenden Restkontaminationen minimieren.

Die speziell auf den österreichischen Bedarf abzielenden Forschungsschwerpunkte für die Jahre 2013 bis 2015 zielen auf die Förderung der Entwicklung neuer In-situ-Sanierungstechnologien ab.

Die festgelegten Schwerpunkte umfassen folgende Themen:

- Nanotechnologie in der Altlastensanierung
- Chemische In-situ-Verfahren zur Sanierung von Altlasten
- Weiterentwicklung von In-situ-Sanierungstechnologien und deren Anwendung in kombinierten Verfahren

4 Altlastensanierung

Im Jahr 2013 wurde ein Forschungsförderungsprojekt genehmigt:

ChromSan

Ziel des Forschungsprojektes „ChromSan – Weiterführende Untersuchungen zur In-situ-Sanierung von Chromschäden über Reduktionsprozesse“ ist es, ein möglichst umfassendes Prozessverständnis sowie die Einsatzrandbedingungen der In-situ-Reduktion von Chromat sowohl in der ungesättigten als auch gesättigten Zone zu erlangen. Weiters soll die Methode der Reinigung des geförderten Grundwassers über Fließbettreaktoren mit nullwertigem Eisen optimiert werden. Durch die Erprobung im Feld soll es nach Abschluss des Projektes möglich sein, eine fundierte Abschätzung der Kosten für diese In-situ-Sanierungsmethode zu erstellen. Nach zweijähriger Laufzeit des Projektes sollen die Ergebnisse durch Präsentationen vor Fachpublikum und Publikationen in Fachzeitschriften verbreitet werden.

Zusätzlich wurden im Jahr 2013 zwei Forschungsaufträge erteilt:

Technologieworkshops zum Thema „Innovative Sanierungstechnologien“

Im Rahmen dieses Auftrages werden vier Technologie-Workshops zu ausgewählten innovativen Sanierungstechnologien abgehalten. Diese sollen die Themenbereiche permeable Wände, biologische Verfahren, chemische Oxidation sowie Natural Attenuation umfassen. Nach Abschluss sollen über die Inhalte der Workshops und den jeweiligen Status der Technologie Publikationen veröffentlicht werden.

Erkundungstechnologien und Technologiereports

Um zukünftig eine Optimierung des Managements kontaminierten Standorte zu erlangen, soll im Rahmen dieses Auftrages der Status quo der derzeitigen Erkundungstechnologien evaluiert und in einer Publikation veröffentlicht werden. Dabei wird besonders auf neue und innovative Technologien Bedacht genommen, um diese in Expertenkreisen publik zu machen. Weiters sollen Technologiereports an bestimmten Standorten, die mit innovativen Verfahren saniert wurden, nach festzulegenden Regeln verfasst und veröffentlicht werden. Mit diesen Technologiereports soll von unabhängiger Stelle nachgewiesen werden, dass auch neue Verfahren zu Sanierungserfolgen führen.

4.3. Beispiele geförderter Projekte

4.3.1. Kokerei Linz (Oberösterreich)

Die voestalpine Stahl GmbH realisiert die derzeit größte laufende Altlastensicherung in Österreich. Der Altstandort „Kokerei Linz“ umfasst eine Fläche von rund 35 ha und bildet den nördlichen Teil des integrierten Hüttenwerkes der voestalpine am Standort Linz. In der Kokerei wird der zur Roheisenproduktion im Hochofen benötigte Koks erzeugt. Bei der Koksproduktion fallen als Nebenprodukte Rohbenzol, Schwefelsäure und Rohteer an. Die Kokerei wurde gegen Ende des Zweiten Weltkrieges durch Bombardierung in weiten Bereichen zerstört. Dabei kam es zu massiven Schadstoffaustreten, vornehmlich Benzol und Teerprodukten, in den Untergrund.

Infolge dieser Kriegseinwirkungen ist der Untergrund großflächig mit hohen Konzentrationen an polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) belastet. Ausgehend davon haben sich im Grundwasser weitreichende Teerölphasen und eine PAK-Schadstofffahne von mehreren hundert Metern Länge ausgebildet. Die Altlast wurde aufgrund ihrer Größe in die Prioritätenklasse 1 eingestuft.

Auf Basis des Schadensbildes wurde ein umfangreiches Gesamtprojekt zur Sicherung des Altstandortes entwickelt. Dieses besteht aus den Maßnahmen Filterwand („Funnel & Gate“, Gesamtlänge ca. 1,7 km inkl. zwölf Aktivkohle-Filterfenstern) zur unmittelbaren Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Schadstofffahne im Grundwasser, Bodenluftabsaugung zur Entfernung leichtflüchtiger aromatischer Kohlenwasserstoffe, Teerölphasenabschöpfung aus dem Grundwasser und Räumung hochkontaminiert Untergrundbereiche (bis zu ca. 500.000 m³). Aufgrund der finanziellen und technischen Dimension des Gesamtprojektes wurde dieses in mehrere Teilprojekte gegliedert, die von 2011 bis 2020 umgesetzt werden. Die Herstellung der Filterwand und die Räumung hochkontaminiert Untergrundbereiche auf einer ersten Teilfläche konnten plangemäß Ende 2013 abgeschlossen werden.



Filterwand Schitzwandgreifer

4.3.2. Putzerei Planchy (Steiermark)

Familie Tüchler saniert einen ehemaligen Putzereistandort aus Familienbesitz. Dieser befindet sich im Stadtzentrum von Graz östlich des Stadtparks an der Glacisstraße. Im Erdgeschoß eines einstöckigen Wohnhauses befanden sich zwischen 1946 und 1973 auf rund 760 m² eine chemische Textilreinigung und eine Färberei. Der Reinigungsbetrieb erfolgte vorerst mit einer dampfbetriebenen Benzinwaschmaschine, danach als chemische Reinigung mit dem Reinigungsmittel Tetrachlorethen. Das Hantieren mit Tetrachlorethen verursachte eine erhebliche Kontamination des Grundwassers.



ehemaliger Betriebsstandort

Die in die Priorität 2 eingestufte Altlast wird nun durch Räumung der zugänglichen Bereiche der ungesättigten Zone und einer Bodenluftabsaugung unter bestehenden Gebäuden sowie der Errichtung einer Grundwasserdrainage zur Erfassung des kontaminierten Grundwassers in der gesättigten Zone vollständig saniert. Das kontaminierte Bodenmaterial wird nach entsprechenden Voruntersuchungen auf dem Stand der Technik entsprechenden Deponien entsorgt. Die abgesaugte Bodenluft und das entnommene Grundwasser werden über eine Aktivkohlereinigungsanlage dekontaminiert.

Nach rund dreimonatiger Räumung und fünf Jahren Betrieb der Bodenluft- und Grundwasserreinigungsanlage wird die erfolgreiche Sanierung über ein Beweissicherungsprogramm nachgewiesen. Die erhebliche Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser ist danach nachhaltig beseitigt.

5

UMWELT- UND WASSER-
WIRTSCHAFTSFONDS

5 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

5.1. Facts & Figures

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten wird. In dieser Funktion bedient er sich der der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Wahrnehmung der Geschäftsführung des Fonds. Nach § 51 des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des UWF zeigt im Jahr 2013 einen Überhang der Erträge gegenüber den Aufwendungen in Höhe von 40,4 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 1.525,4 Mio. Euro führt. Die Bilanzsumme des UWF ist gegenüber dem Vorjahr von 1.925,0 Mio. Euro auf 1.927,4 Mio. Euro leicht gestiegen.

Im Jahr 2013 wurden für Nachlässe gemäß § 18 WBFG an drei Gemeinden 0,3 Mio. Euro ausgezahlt.

Gemäß der UFG-Novelle 2013 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2013 bis 2015 zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Mai und Juni des Jahres 2013 Förderungen in Höhe von 20 Mio. Euro zusagen (§ 6 Abs. 2g). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Bis zum Jahresultimo wurden für 52 Projekte Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 3,39 Mio. Euro genehmigt und dieser Betrag entsprechend rückgestellt. Auszahlungen erfolgten bis dato keine.

Gemäß der UFG-Novelle 2008 kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in den Jahren 2007 bis 2015 für Zwecke der Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer Förderungen in Höhe von 140 Mio. Euro zusagen (§ 6 Abs. 2e). Diese Mittel sind laut § 51 Abs. 5a UFG vom UWF zur Verfügung zu stellen. Die in den Vorjahren bereits im Ausmaß von insgesamt 120 Mio. Euro dotierte Rücklage wurde im Jahr 2013 nicht weiter dotiert. Bis dato wurden für 308 Gewässerökologieprojekte Mittel von insgesamt 65,6 Mio. Euro genehmigt und davon bereits 18,1 Mio. Euro ausgezahlt.

5.2. Jahrsabschluss 2013

5.2.1. Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2013		31.12.2013	31.12.2012	PASSIVA	31.12.2013	31.12.2012
AKTIVA						
A. Umlaufvermögen						
1. Guthaben bei Banken						
1.1. Guthaben bei sonstigen Kreditinstituten	1.596.818,29		718.022,42			
1.596.818,29		718.022,42				
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.894.772.299,37		1.891.900.494,67			
II.1. Rückstellungen für Förderungsausfälle				1. Rückstellungen für Förderungsausfälle		
II.2. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche				2. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche		
II.3. Rückstellung für Gewässerökologie				3. Rückstellung für Gewässerökologie		
III. Sonstige Forderungen	30.454.706,57		31.836.888,23			
B. Rechnungsabgrenzungsposten						
	540.000,00		540.000,00			
Summe AKTIVA	1.927.363.824,23		1.924.995.406,32	Summe PASSIVA		
				1.927.363.824,23		1.924.995.405,32

Kommuunalkredit Public Consulting GmbH



D/ Christopher Gey



D/ Alexandra Amerstorfer

5 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013		in EUR	
		2013	2012
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.148.863,74	-1.143.978,05
2. Kursveränderungen		-39.345.700,00	-38.357.976,00
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (KESt)		-17.237.247,90	-17.718.366,87
4. Zuführung zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
a) Dotierung Rückstellung Gewässerökologie		0,00	-20.000.000,00
b) Dotierung Rückstellung Hochwasserschäden		-3.393.256,00	0,00
Summe Aufwendungen		-81.125.067,37	-77.220.320,92
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
a) Kursveränderungen		35.795.394,70	22.898.307,42
b) Bankzinsen		60.748,27	69.374,17
c) Zinserträge aus Wertpapieren		65.648.323,25	68.776.846,66
		101.504.466,22	91.744.528,25
6. Auflösungen von Rückstellungen		0,00	2.707.999,07
Summe der Erträge		101.504.466,22	94.452.527,32
7. Vermögensveränderung		40.379.398,85	17.232.206,40

5.2.3. Erläuterungen zur Bilanz

a) **Guthaben bei Banken**

Diese Position beinhaltet die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Diese Position beinhaltet österreichische Bundesanleihen zu einem Gesamtbuchwert von 1,89 Mrd. Euro.

c) **Sonstige Forderungen**

In dieser Position werden die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

d) **Rückstellungen für Forderungsausfälle**

Diese Position enthält Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG): Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 Abs. 1 WBFG gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt 0,3 Mio. Euro gebildet.

e) **Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche**

Eine Rückstellung in der Höhe von 3,4 Mio. Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2g und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2013 gebildet.

f) **Rückstellung für Gewässerökologie**

Eine Rückstellung in der Höhe von 120 Mio. Euro wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2e und § 51 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes gebildet, wovon 18,08 Mio. Euro bereits ausbezahlt wurden.

g) **Forderungen des Bundes gem. § 51 Abs. 5a UFG**

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 51 Abs. 5a Umweltförderungsgesetz beinhaltet alle noch offenen Auszahlungen für die im Rahmen der Sondertranchen gemäß § 6 Abs. 2a zugesagten Förderungen.

h) **Sonstige Schulden**

In dieser Position ist die Kapitalertragsteuer (KESt.) für die Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen.

5 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

5.2.4. Bestätigungsvermerk

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Bericht über die Prüfung der KPC als Abwicklungsstelle nach dem UFG
für das Abwicklungsjahr 2013

Bericht zur Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF)

Wir haben im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Tätigkeit der

**Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Wien**

als Abwicklungsstelle nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG), für die landwirtschaftlichen Biomasseförderungen des Bundes, für klimaaktiv und klimaaktiv mobil sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) für das Abwicklungsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Prüfung umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF), bestehend aus Bilanz zum 31.12.2013 und aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013, die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Abs. 1, § 46 Abs. 1 und § 51 Abs. 2 UFG sowie von klimaaktiv und klimaaktiv mobil, als begutachtende Stelle für landwirtschaftliche Biomasseförderung, als Abwicklungsstelle gem. § 3c WBFG sowie für die Schutzwasserwirtschaftsförderung tätig ist, die Prüfung des vertraglich festgelegten Entgelts und der Kosten im Sinne des § 11 Abs. 9 UFG einschließlich der übrigen gegenständlichen Tätigkeitsbereiche sowie die Führung des Treuhandkontos nach § 5 des Abwicklungsvertrags 2004 idG jeweils für das Abwicklungsjahr 2013.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelung bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber dem Auftraggeber und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Abwicklung durch die KPC, den Jahresabschluss des UWF und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der KPC sind für die rechtmäßige und zweckmäßige Tätigkeit der Abwicklungsstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verantwortlich. Diese Tätigkeit beinhaltet auch die korrekte Ermittlung des Entgelts für die Abwicklungstätigkeit, die Verantwortung zur ordnungsmäßigen Buchführung sowie Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Ebenso obliegt der Geschäftsführung die ordnungsmäßige Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF), der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und mit den sinngemäß angewendeten einzelnen Bewertungsbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Gliederungsvorschriften des Bundes vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsysteins, soweit dieses für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Entgeltermittlung und Führung des Treuhandkonto, sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses des UWF von Bedeutung ist, damit die Abwicklung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Prüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfungstätigkeit

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zur Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit als Abwicklungsstelle, der korrekten Entgeltermittlung einschließlich deren Angemessenheitsprüfung im Sinne des Abwicklungsvertrages 2004 idgF, der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos sowie des Jahresabschlusses des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Abwicklungstätigkeit, die Entgeltermittlung, das Treuhandkonto und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss sowie der korrekten Abwicklungs-tätigkeit, der Entgeltermittlung und der Rechnungslegung und Führung des Treuhandkontos. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsysteim, soweit es für die rechtmäßige und zweckmäßige Abwicklung der Aufträge des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft oder die Aufstellung des Jahresabschlusses des Umwelt und Wasserwirtschaftsfonds und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des UWF von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von dengesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

5 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11, § 46 und § 51 Umweltförderungsgesetz, bzw. sinngemäß auch als Abwicklungsstelle von klimaaktiv sowie von klimaaktiv mobil (soweit aus Mitteln des BMLFUW finanziert), der landwirtschaftliche Biomasseförderung sowie der Schutzwasserwirtschaftsförderung gemäß § 3 WBFG tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der beauftragten Bereiche (UFG, klimaaktiv, klimaaktiv mobil, landwirtschaftliche Biomasseförderung und Schutzwasserwirtschaftsförderung) erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 des Abwicklungsvertrages 2004 idgF.

Die Rechnungslegung sowie die Führung des Treuhandskontos durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 5 sowie des Anhanges E des Abwicklungsvertrages 2004 idgF durchgeführt.

Wien, am 20.2.2014

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

ppa Mag Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB sinngemäß zu beachten.

Abkürzungsverzeichnis

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
AEA	Österreichische Energieagentur (Austrian Energy Agency)
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AOX	adsorbierbare organische Halogenverbindungen im Wasser
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BGF	Bruttoproductivitätsfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BPW	Bruttoproduktionswert
BSB₅	Biologischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen
CKW	Chlorkohlenwasserstoff
CO₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIW	Energieinstitut der Wirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EPS	expandiertes Polystyrol (im Zusammenhang mit Dämmplatten)
EU	Europäische Union
GWh	Gigawattstunden
IIÖ	Institut für Industrielle Ökologie
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KW	Kilowatt
KWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
LED	Light-Emitting Diode (Leuchtdiode)
MKW	Mineralölkohlenwasserstoff
MWh	Megawattstunde
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
ÖGUT	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
PAK	Polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoff
PEWV	Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen
QM	Qualitätsmanagement
TWh	Terrawattstunde
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UGB	Unternehmensgesetzbuch
U-Wert	Wärmedurchgangskoeffizient
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WVA	Wasserversorgungsanlagen
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Notizen



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at